



# EINGLIEDERUNGSBERICHT

FÜR DAS JAHR

2014

Stand: 07.05.2015

© Jobcenter EN ▪

Zentrale Bereiche ▪ Nordstraße 21 ▪ 58332 Schwelm ▪

Telefon 02336 4448 101 ▪ Telefax 02336 4448 150 ▪ Email: [info@jobcenter-en.de](mailto:info@jobcenter-en.de)



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>GESAMTSITUATION</b>	<b>5</b>
1.1	Tendenzen im Jahr 2014	5
1.2	Überblick in Zahlen	5
<b>2</b>	<b>FALLZAHLEN UND GRUNDDATEN</b>	<b>6</b>
2.1	Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	6
2.2	Arbeitslose	8
2.3	Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt	10
2.4	Integrationen in Arbeit und Maßnahmen	11
2.4.1	Übersicht	11
2.4.2	Integrationen in Beschäftigung	11
2.4.3	Vermittlungen in Maßnahmen	12
2.4.4	Arbeitsergebnisse des Jobcenters EN im überörtlichen Vergleich	13
2.5	Verwendung der Eingliederungsmittel im Jahr 2014	13
2.6	Widersprüche und Klagen	14
2.6.1	Widerspruchsgründe	14
2.6.2	Klageverfahren	14
<b>3</b>	<b>INSTITUTIONELLE VORAUSSETZUNGEN ZUR WIEDEREINGLIEDERUNG IN ARBEIT</b>	<b>15</b>
3.1	Organisatorische Rahmenbedingungen	15
3.2	Personelle Ausstattung des Jobcenters	16
<b>4</b>	<b>WESENTLICHE JAHRESERGEBNISSE 2014 BEIM EINSATZ DER ARBEITSMARKTLICHEN INSTRUMENTE</b>	<b>17</b>
4.1	Überblick über den Einsatz arbeitsmarktlicher Instrumente	17
4.2	Zielgruppenarbeit des Jobcenters EN	22
4.2.1	Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene u25	22
4.2.1.1	Situation Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Jugendliche 2014	22
4.2.1.2	Projektangebote des Jobcenters EN für Jugendliche	23
4.2.1.3	Geförderte Berufsausbildung: BaE und 3. Weg	25
4.2.1.4	Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung	25
4.2.1.5	Produktionsschule NRW	25
4.2.1.6	Jugendwerkstätten	26
4.2.2	Zielgruppe Migrantinnen und Migranten	26
4.2.2.1	BIM	26
4.2.2.2	Modellprojekt ÜMSI – Übergangsmanagement Migration - Sprache - Integration in Verbindung mit „Kombi Sprache und Beschäftigung“	27
4.2.2.3	Kombi Sprache und Beschäftigung	27

4.2.2.4	AVGS berufsbezogene Sprachförderung	28
4.2.2.5	Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung	30
4.2.2.6	XENOS Zukunftsperspektiven EN-BO	30
4.2.3	Zielgruppe alleinerziehender Mütter und Väter	31
4.2.3.1	Ausgewählte Strukturdaten	31
4.2.3.2	Organisatorische Ansätze zur einer verbesserten Betreuung von Alleinerziehenden und jungen Eltern	31
<b>5</b>	<b>BESCHÄFTIGUNGSPAKT FÜR ÄLTERE</b>	<b>33</b>
5.1	Dritte Programmphase 2011–2015	33
<b>6</b>	<b>BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET</b>	<b>34</b>
6.1	Umsetzung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in 2014	34
6.2	Bewilligte Förderungen im Jobcenter EN und von Beziehenden von Wohngeld und Kinderzuschlag (BKGG), Vergleich 2013 zu 2014	34
6.3	Finanzielle Dimensionen 2014	35
6.4	Förderdimensionen im Jobcenter EN und von Beziehenden von Wohngeld und Kinderzuschlag (BKGG), Vergleich 2013 zu 2014	35
<b>7</b>	<b>ANLAGEN</b>	<b>37</b>
7.1	Anlage 1: Bildungszielplanung FbW	37
7.2	Anlage 2: Maßnahmezielplanung (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) 2014	38
7.3	Anlage 3: Zugang von Teilnehmenden an arbeitsmarktlichen Maßnahmen	39
7.4	Anlage 4: Bestand an Teilnehmenden in arbeitsmarktlichen Maßnahmen	42
7.5	Anlage 5: Wirksamkeit ausgewählter arbeitsmarktlicher Maßnahmen	45
7.6	Anlage 6: Wesentliche Daten nach kreisangehörigen Städten	46
7.7	Anlage 7: Kennzahlen nach § 48a SGB II (Stand Dezember 2014)	51
7.8	Anlage 8: Strukturdaten 2014	52

# 1 GESAMTSITUATION

## 1.1 Tendenzen im Jahr 2014

Insgesamt zeigte sich der Arbeitsmarkt im Ennepe-Ruhr-Kreis im Jahr 2014 robust. Im Dezember 2014 lag die Zahl der Arbeitslosen im Ennepe-Ruhr-Kreis bei 11.787 Personen. 3.361 Frauen und Männer erhielten Geld aus der Arbeitslosenversicherung und wurden von der Agentur für Arbeit betreut. 8.426 erhielten Arbeitslosengeld II und fielen in die Zuständigkeit des Jobcenters EN. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Dezember 2013 gab es einen Rückgang von 709 Arbeitslosen; davon entfielen 554 auf den Bereich SGB III, 155 auf das SGB II. Der Rückgang im EN-Kreis liegt bei 5,7 %. Die Arbeitslosenquote für den Ennepe-Ruhr-Kreis sank im Vorjahresvergleich um 0,3 Prozentpunkte auf 7,0 % (Vorjahr 7,3).

Im Juni 2014, dem aktuellsten Quartalsstichtag mit gesicherten Angaben, gab es im Ennepe-Ruhr-Kreis 100.753 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 0,7 % mehr als vor einem Jahr und 4,2 % mehr als vor fünf Jahren.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Dezember 2014 mit 19.010 Personen um 1,08 % unter den Vorjahreswerten, während die Zahl der Bedarfsgemeinschaften leicht um 0,37 % auf 14.212 angestiegen ist.

## 1.2 Überblick in Zahlen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fallzahlen und über ausgewählte statistische Grunddaten des Jobcenters EN im Jahr 2014.

	Dezember 2013	Monats-durchschnitt/ Summe 2013	Januar 2014	Februar 2014	März 2014	April 2014	Mai 2014	Juni 2014	Juli 2014	August 2014	September 2014	Oktober 2014	November 2014	Dezember 2014	Monats-durchschnitt/ Summe 2014
Bedarfsgemeinschaften -endgültig / T-3	14.159	14.203	14.277	14.345	14.405	14.397	14.404	14.421	14.465	14.352	14.271	14.203	14.196	14.212	14.329
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -endgültig / T-3	19.226	19.301	19.393	19.473	19.553	19.573	19.559	19.596	19.611	19.430	19.333	19.010	18.995	19.019	19.379
Arbeitslose im SGB II	8.581	8.648	8.861	8.854	8.795	8.823	8.854	8.754	8.830	8.817	8.728	8.666	8.514	8.426	8.744
Beschäftigungsaufnahmen Gesamt <sup>1</sup>	360	5.330	348	368	418	428	426	404	389	686	581	532	393	336	5.309
- davon sv-pflichtig <sup>1</sup>	252	3.792	226	246	302	300	278	267	271	546	447	378	249	222	3.732
- davon Minijobs <sup>1</sup>	108	1.538	122	122	116	128	148	137	118	140	134	154	144	114	1.577
Vermittlungen - in Maßnahmen	881	15.775	1.687	1.386	1.558	1.311	1.396	1.296	1.501	1.394	1.825	1.367	1.417	1.018	17.156
- davon Arbeitsm - Maßnahmen	834	14.979	1.615	1.322	1.475	1.265	1.323	1.241	1.404	1.320	1.749	1.307	1.338	941	16.300
- davon Soziale Dienstleistungen	47	796	72	64	83	46	73	55	97	74	76	60	79	77	856
Kosten der Unterkunft (€) <sup>2</sup>	5.512.118	64.966.881	5.667.980	5.699.297	5.584.767	5.611.578	5.513.081	5.576.934	5.544.995	5.596.560	5.613.915	5.568.063	5.623.443	5.712.466	67.313.079
ALG II inkl. Sozialgeld (€) <sup>2</sup>	7.476.590	85.307.879	7.209.069	7.378.025	7.440.789	7.452.223	7.335.679	7.462.108	7.384.917	7.421.474	7.375.319	7.197.797	7.277.405	7.212.806	88.147.612

<sup>1</sup> kursiv = Jahressumme

<sup>1</sup> gemäß Grunddaten zu den Kennzahlen nach §48 a SGB II

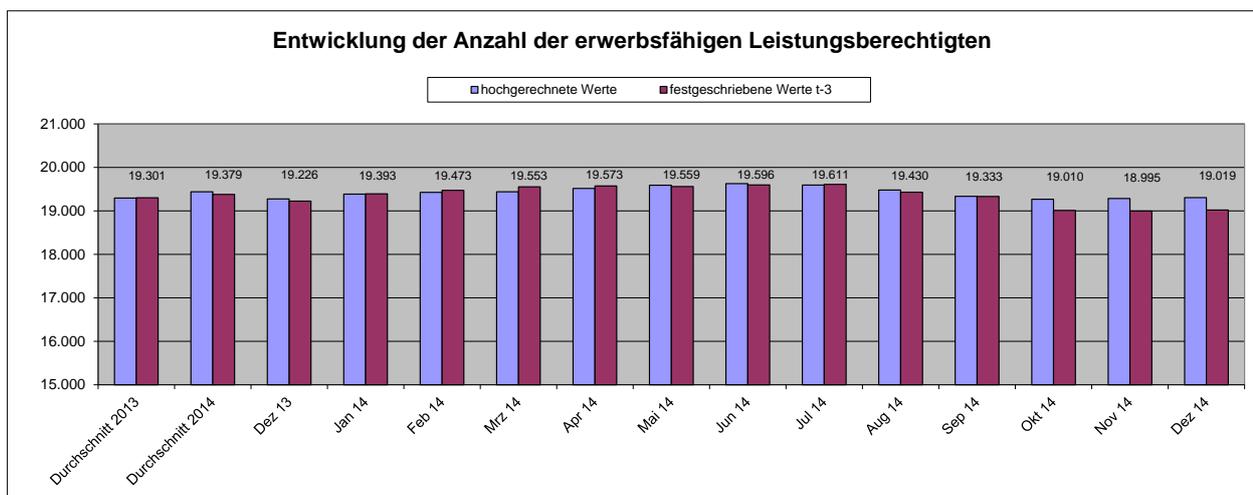
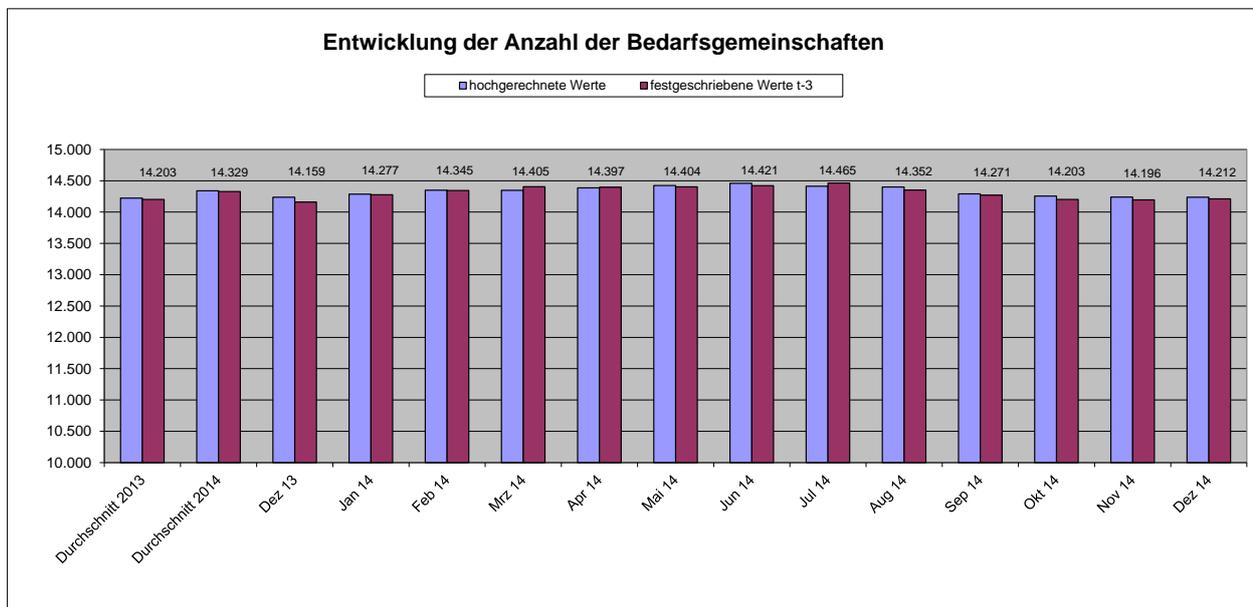
<sup>2</sup> Bruttoausgaben

## 2 FALLZAHLEN UND GRUNDDATEN

Insgesamt zeigte sich der Arbeitsmarkt im Ennepe-Ruhr-Kreis im Jahr 2014 robust. Angesichts vieler Unwägbarkeiten wie einer eher schwachen Gesamtkonjunktur in Europa, der Belastungen durch die Krisen in der Ukraine und Nahost war dies bei der hohen Exportquote der heimischen Wirtschaft keine Selbstverständlichkeit. Insbesondere zum Jahresende gab es auch Rückenwind durch die günstige Entwicklung bei den Energiepreisen.

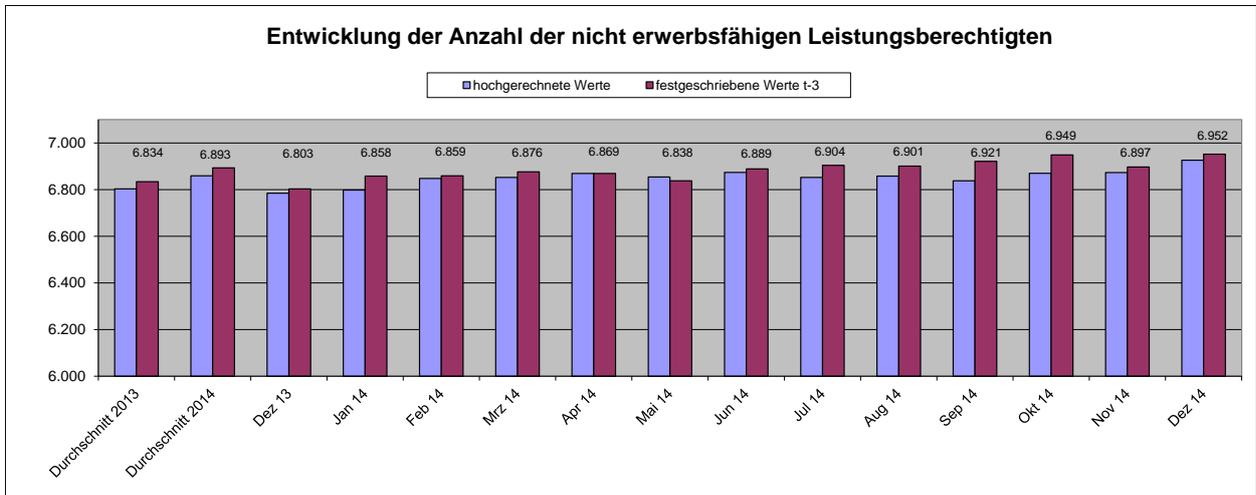
Die allgemeine arbeitsmarktliche Entwicklung spiegelt sich auch im Bereich der Entwicklung der Leistungsberechtigten wider. Ergänzend zu der Darstellung der Daten werden im Folgenden zu wesentlichen Indikatoren Vergleiche zum Vorjahr dargestellt.

### 2.1 Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige

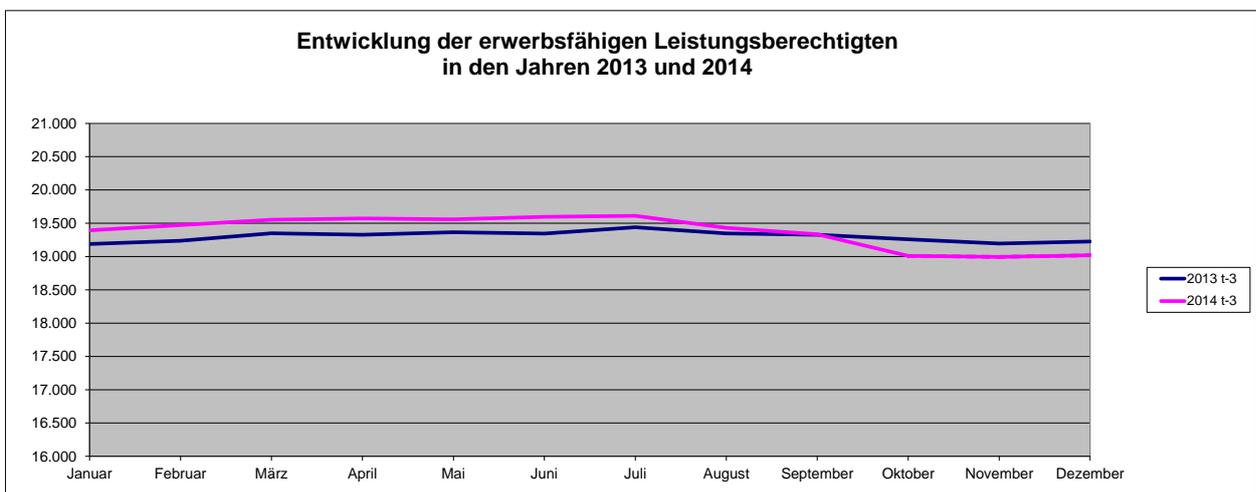
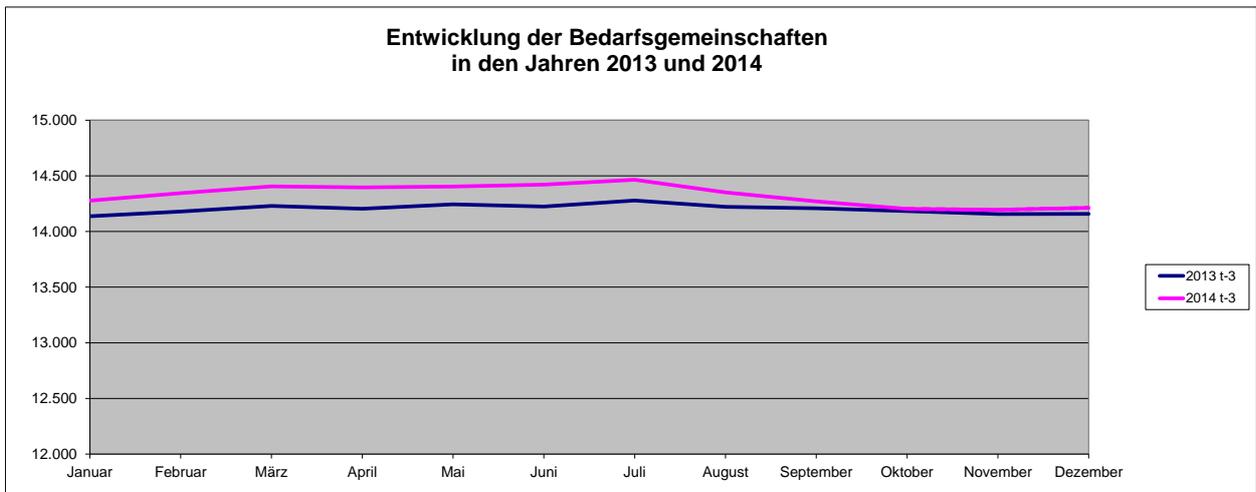


Die Hilfebedürftigkeit lag insgesamt etwa auf dem Niveau des Vorjahres 2013. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Dezember 2014 mit insgesamt 14.212 um 53 oder 0,37 % höher

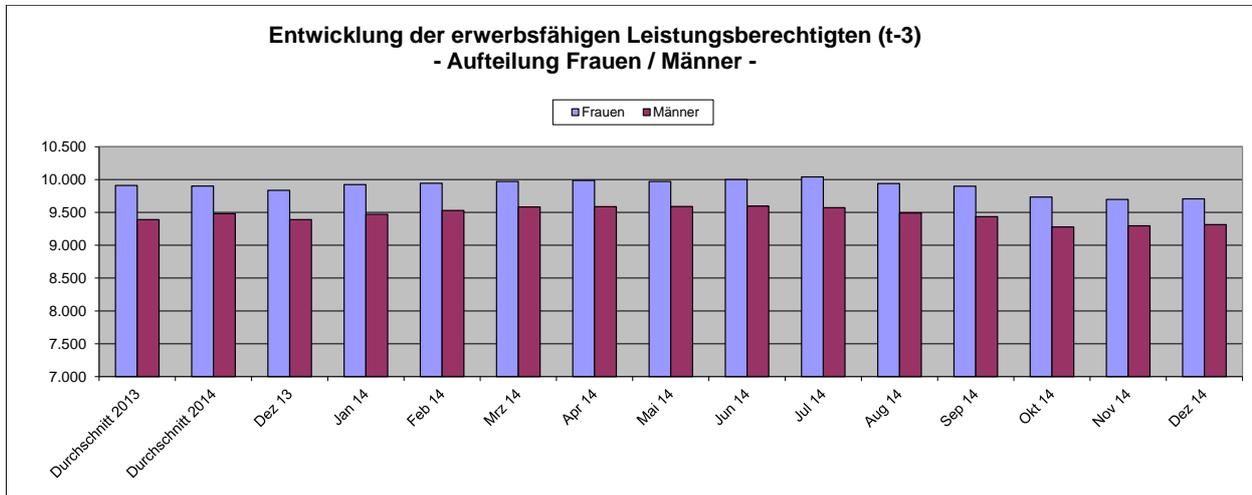
als im Vorjahr, die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit 19.019 Personen um 207 oder 1,08 % unter den Werten des Vorjahresmonats. Die Zahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist um 1,37 % auf 6.956 Personen angestiegen.



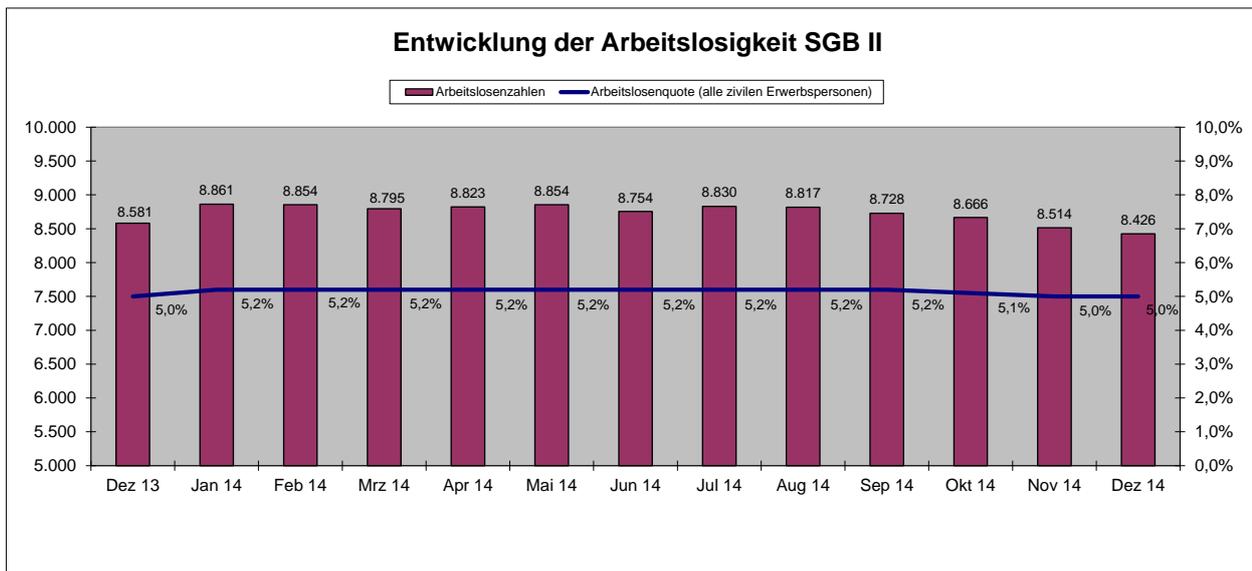
Am Jahresende 2014 waren im EN-Kreis insgesamt 25.971 Menschen auf Hartz IV Leistungen angewiesen. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein geringer Rückgang. Ende Dezember 2013 waren es 26.029 Personen. Die Entwicklung im Jahresvergleich zwischen den Jahren 2013 und 2014 verdeutlichen die nachfolgenden Grafiken:



Die Auswertung nach Genderaspekten im Bereich der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zeigt das über die Jahre konstante Bild, dass Frauen etwas stärker betroffen sind als Männer. Das Verhältnis zwischen den Geschlechtern ist mit einem Frauenanteil von jahresdurchschnittlich 51,1 % gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.



## 2.2 Arbeitslose



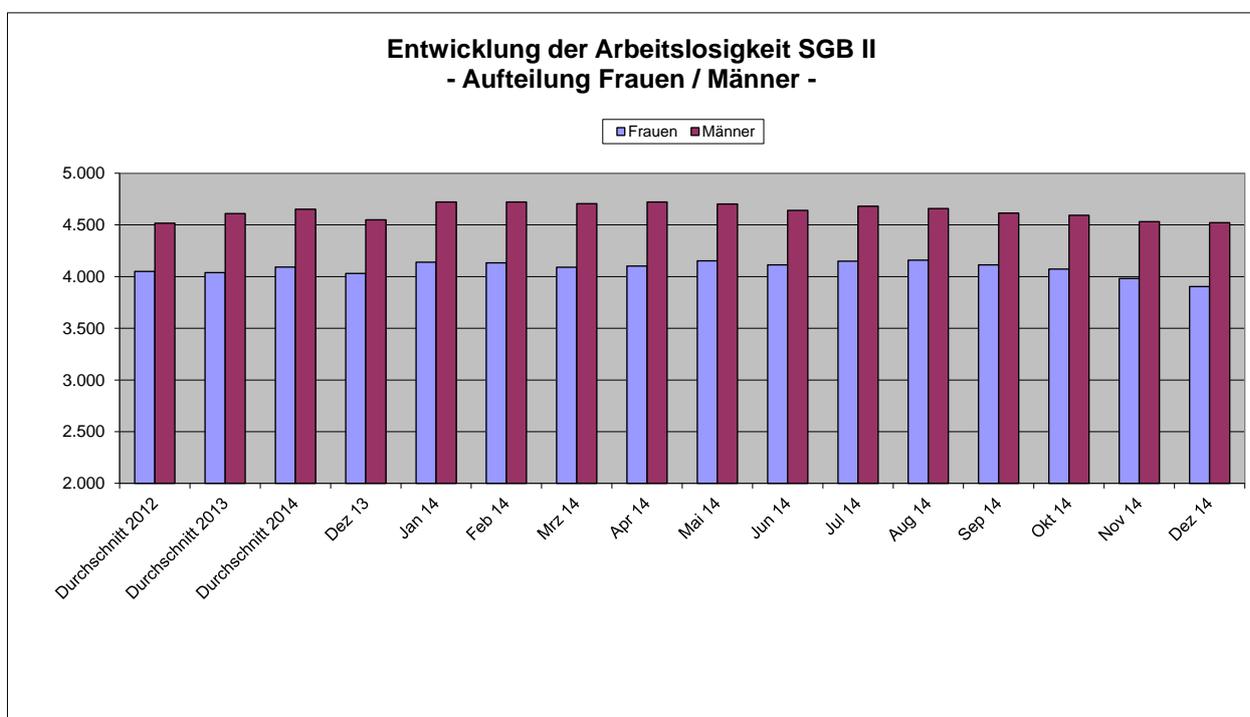
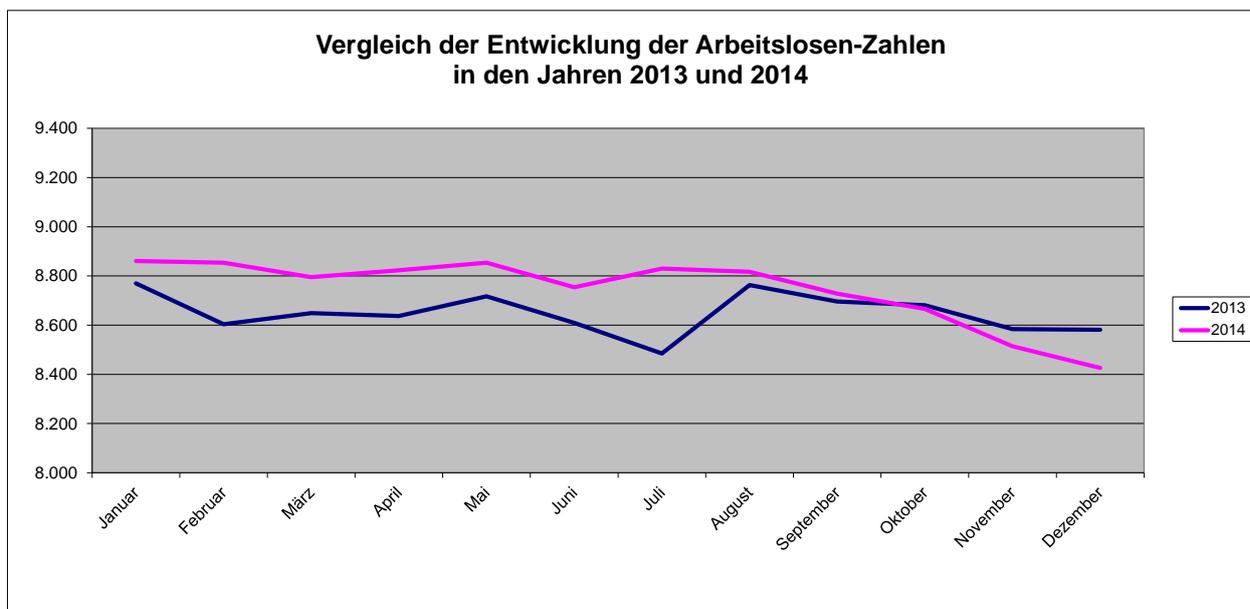
Ende des Jahres 2014 lag die Zahl der Arbeitslosen im Ennepe-Ruhr-Kreis bei 11.787 Personen. Im Dezember 2014 erhielten 3.361 Personen Geld aus der Arbeitslosenversicherung und wurden von der Agentur für Arbeit betreut.

8.426 Personen waren langzeitarbeitslos, erhielten Arbeitslosengeld II in der Zuständigkeit des Jobcenters EN. Insgesamt bedeutet dies im EN-Kreis ein Minus von 709 Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahresmonat. 554 entfallen auf die Agentur für Arbeit, 155 auf das Jobcenter EN.

Bezogen auf die Rechtskreise sank die Arbeitslosigkeit im Dezember 2014 gegenüber dem Vorjahresmonat im Rechtskreis SGB III um 14,2 %, im Rechtskreis SGB II um 1,8 %, für beide Rechtskreise sank die Arbeitslosigkeit um 5,7 %. Landesweit in Nordrhein-Westfalen betrug der

Rückgang nur 3,0 %. Die Arbeitslosenquote für den Ennepe-Ruhr-Kreis sank im Vorjahresvergleich um 0,3 Prozentpunkte auf 7,0 % (Vorjahr 7,3 %).

Jahresdurchschnittlich waren 12.556 Menschen im EN-Kreis arbeitslos gemeldet, 224 oder 1,8 % weniger als 2013. In der Arbeitslosenversicherung waren es mit 3.812 sogar 7,7 % weniger als im Durchschnitt 2013, bei der Grundsicherung SGB II mit 8.744 hingegen 1,1 % mehr.



Das Verhältnis zwischen den Geschlechtern ist im Vorjahresvergleich nahezu unverändert (Dezemberwerte). Die Männer sind mit 53,7 % stärker betroffen als Frauen mit 46,3 %. Der Grund liegt im Wesentlichen darin, dass ein höherer Anteil von Frauen wegen Kinderbetreuung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht und so nicht den Status der Arbeitslosigkeit erfüllt.

## 2.3 Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt

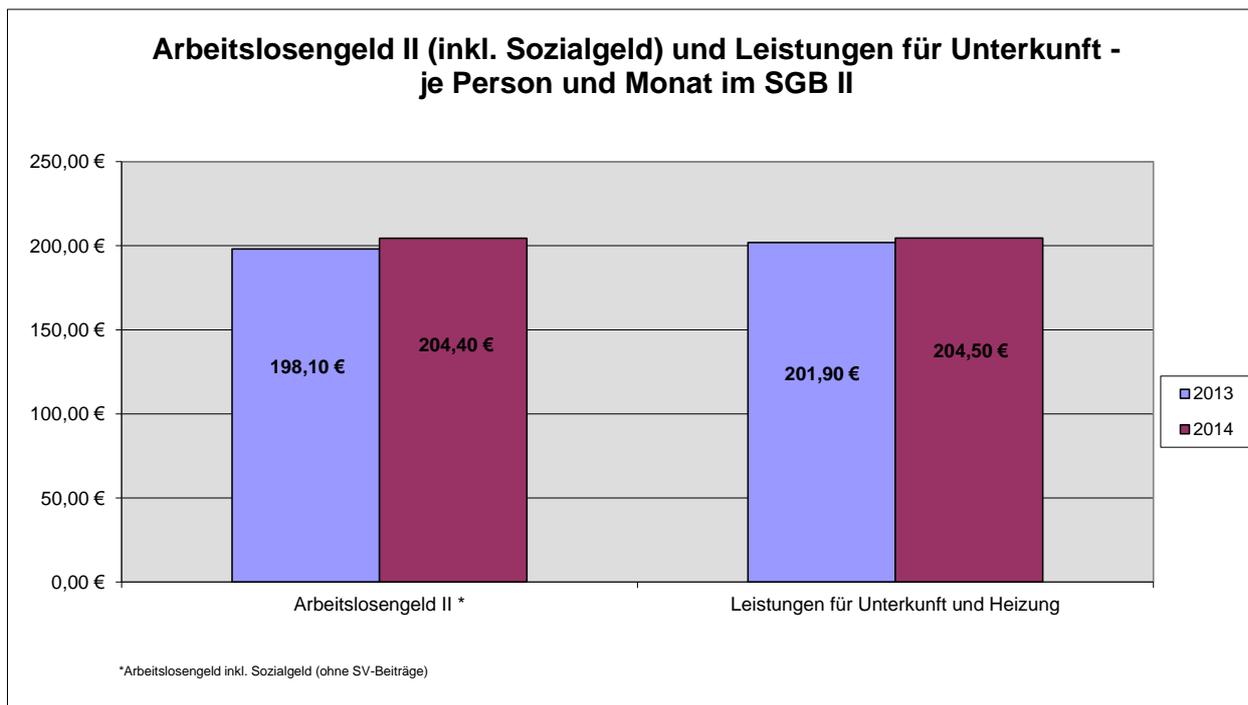
Trotz des leichten Rückgangs bei der Zahl der leistungsberechtigten Personen im SGB II stiegen die Kosten etwa im gleichen Umfang wie im Vorjahr. Landesdurchschnittlich lag das Jobcenter EN bei der Kostenentwicklung eher im unteren Bereich.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

<b>Leistungen zum Lebensunterhalt und für Unterkunft und Heizung</b>			
	Ist 2013	Ist 2014	Veränderung 2013 --> 2014
Regelleistungen (incl. SV-Beiträge) ALG II + Sozialgeld - Bruttoleistungen -	85.307.879 €	88.147.612 €	3,33%
Regelleistungen (incl. SV-Beiträge) ALG II + Sozialgeld - Nettoleistungen -	83.261.473 €	85.751.499 €	2,99%
Kosten der Unterkunft - Bruttoleistungen -	64.966.881 €	67.313.079 €	3,61%
Kosten der Unterkunft - Nettoleistungen -	63.034.998 €	65.376.481 €	3,71%
Besondere Bedarfe	1.057.948 €	1.387.678 €	31,17%
Leistungen für Bildung und Teilhabe	1.456.882 €	1.635.368 €	12,25%

Hauptursache für den Anstieg der Regelleistungen war die Erhöhung des Regelsatzes zu Jahresanfang, die nicht durch entsprechend zurückgehende Fallzahlen kompensiert wurde. Entsprechend sieht es bei den Kosten der Unterkunft aus. Auch die Aufwendungen für die besonderen Bedarfe (kommunale Leistungen gem. § 24 Abs. 3 SGB II, wie Erstaussstattungen für die Wohnung, bei Schwangerschaft und Geburt) stiegen an. Die geringfügigen Abweichungen von den Entwicklungsraten der Kennzahlen erklären sich über unterschiedliche Datengrundlagen, die obenstehende Tabelle erfasst die tatsächlichen Ist-Kosten.

In den ersten elf Monaten des Jahres 2013 betrug der durchschnittliche Bezug von ALG II oder Sozialgeld (ohne Sozialversicherung) pro Person durchschnittlich 204,40 €, die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft lagen pro Person bei 204,50 €. Ursächlich für die Kostensteigerung waren auch hier insbesondere die Regelsatzerhöhung beim ALG II sowie die gestiegenen Mietnebenkosten.



## 2.4 Integrationen in Arbeit und Maßnahmen

### 2.4.1 Übersicht

	Gesamt 2011	Gesamt 2012	Gesamt 2013	Gesamt 2014	Entwicklung 2013 --> 2014
• Integrationen (t-3)	6.156	5.221	5.330	5.309	-0,4%
- davon sv-pflichtige und selbständige Beschäftigten sowie Berufsausbildungen	4.377	3.637	3.792	3.732	-1,6%
- darunter betriebliche Ausbildung (gemäß BA-Ausbildungsmarktstatistik)	262	257	284	252	-11,3%
- davon Minijobs	1.779	1.584	1.538	1.577	2,5%
• In Maßnahmen	15.390	15.033	15.775	17.156	8,8%
- davon Arbeitsmarktmaßnahmen	14.512	14.235	14.979	16.300	8,8%
- davon Soziale Dienstleistungen	878	798	796	856	7,5%

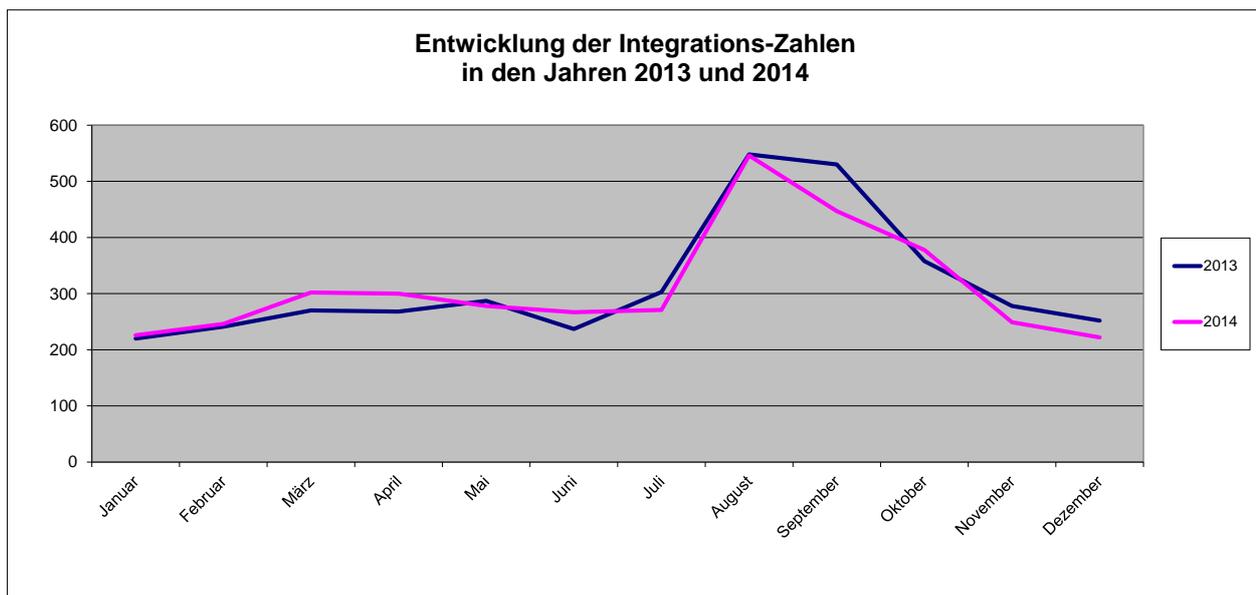
### 2.4.2 Integrationen in Beschäftigung

Insgesamt ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in 2014 im EN-Kreis weiter gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt ist um 0,7 % gestiegen.

Damit war das Wachstum etwas geringer als im NRW-Durchschnitt, der 2014 bei +1,5 % lag. Nach den aktuellen Daten (Stand Juni 2014) gibt es im Ennepe-Ruhr-Kreis 100.753 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Die Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bewegten sich auf dem Niveau des Vorjahres. Der Rückgang der Integrationen im September liegt insbesondere daran, dass gegenüber dem Vorjahr weniger duale Ausbildungsverhältnisse begonnen wurden. Die Arbeitslosigkeit insgesamt war rückläufig, im SGB II machte sich diese Entwicklung aber erst in den letzten Monaten des Jahres bemerkbar. Profiteure von der insgesamt guten Arbeitsmarktlage waren neben den kurzfristig Arbeitslosen auch Personen aus der stillen Reserve, Berufsrückkehrerinnen und Zuwanderer. Verbesserungen gab es auch bei den Erwerbslosen unter 25 Jahren. Weniger profitiert von der stabilen Arbeitsmarktlage im EN-Kreis haben Ältere und Langzeitarbeitslose.

Der Arbeitsmarkt im Ennepe-Ruhr-Kreis zeigte sich insgesamt stabil, die üblichen saisonalen Impulse waren aber auch im Jahr 2014 eher schwach ausgeprägt. Den größten Bedarf an Arbeitskräften aus dem SGB II hatten das verarbeitende Gewerbe, der Handel, das Gesundheitswesen und die Zeitarbeitsunternehmen. Viele der gemeldeten offenen Stellen bezogen sich auf ausgebildete Fachkräfte, die im Pool der Arbeitslosen im Jobcenter nicht zur Verfügung standen. Die Entwicklung bei den Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zeigt die folgende Grafik:



### 2.4.3 Vermittlungen in Maßnahmen

Gegenüber 2013 ist der Finanzrahmen für "klassische" Eingliederungsmaßnahmen leicht gestiegen (+5,2 %). Es zeigen entsprechend gestiegene Vermittlungen in arbeitsmarktliche Maßnahmen von +8,8 %. Hauptsächlich bedingt durch ein Jahr ohne nennenswerte Rechtsänderungen im Bereich dieser Instrumente konnte das Maßnahmenportfolio stabil gehalten werden. Die Auslastung stieg durch interne organisatorische Maßnahmen und die gute Zusammenarbeit mit den durchführenden Trägern. Zugang (Vermittlung) und Bestand der einzelnen arbeitsmarktlichen Maßnahmen werden im Anhang (Anlage 3 und 4) differenziert dargestellt.

## 2.4.4 Arbeitsergebnisse des Jobcenters EN im überörtlichen Vergleich

Im SGB II ist beginnend mit dem Jahr 2011 ein neues, rechtlich geregeltes und bundesweit einheitliches Zielsystem eingeführt worden. Die Arbeit der einzelnen Grundsicherungsträger wird anhand von einheitlichen und aussagefähigen Kennzahlen verglichen. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat für das Jobcenter EN zu Beginn des Jahres 2014 mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) eine Zielvereinbarung nach § 48a SGB II abgeschlossen. Dabei wurden folgende quantitative Ziele vereinbart:

- ⇒ eine Verringerung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, kein Zielwert, aber ein qualifiziertes Monitoring
- ⇒ eine Steigerung der Integrationsquote um 2 %
- ⇒ eine Veränderungsrate beim Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden von 0,0 %

Mit Stand Dezember 2014 stellen sich die Daten für das Jobcenter EN wie folgt dar:

Ziel	Ennepe-Ruhr-Kreis		NRW	Bund
	Zielvereinbarung mit dem MAIS NRW	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Leistungen zum Lebensunterhalt (durchschnittl. monatliche Veränderungsrate 2014)	Monitoring	0,3	3,8	2,0
Integrationsquote	+2 % (Dezemberwert)	19,2	21,3	24,6
Veränderung Langzeitleistungsbezieher	0,0 % (Dezemberwert)	-0,9	0,5	-1,2

Insgesamt gab es bezüglich der Kennzahlen eine positive Entwicklung. Bei den Kosten war die Entwicklung deutlich günstiger als im Landesschnitt, auch bei der Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden wurde ein Rückgang erreicht. Allein im Bereich der Integrationen war die Entwicklung unbefriedigend, hier besteht die Erwartung, dass die im 2. Halbjahr 2014 umgesetzten strukturellen Veränderungen im Bereich des aktivierenden Systems künftig greifen.

## 2.5 Verwendung der Eingliederungsmittel im Jahr 2014

Eingliederungsmittel 2014	
<b>Einnahmen</b>	
Mittelzuweisung klassische Eingliederung „Basisinstrumente“	10.911.899 €
Mittelzuweisung Jobperspektive § 16e SGB II a.F.	673.463 €
Mittelzuweisung "freie Förderung" § 16f SGB II und § 16e SGB II n.F.	2.799.904 €
Einnahmen aus Rückforderungen (Darlehen etc.)	77.442 €
Einmalige Mittelzuweisung „Ausgabereste“	658.406 €
Einnahmen gesamt:	15.121.115 €
<b>Ausgaben</b>	
klassische Eingliederung „Basisinstrumente“	11.797.917 €
Jobperspektive § 16e SGB II a.F.	661.334 €
"freie Förderung" § 16f SGB II und § 16e SGB II n.F.	442.665 €
Eingliederung gesamt	12.901.916 €
Entnahme Verwaltungsmittel	750.000 €
<b>Ausgaben Eingliederungsmittel gesamt</b>	<b>13.651.916 €</b>

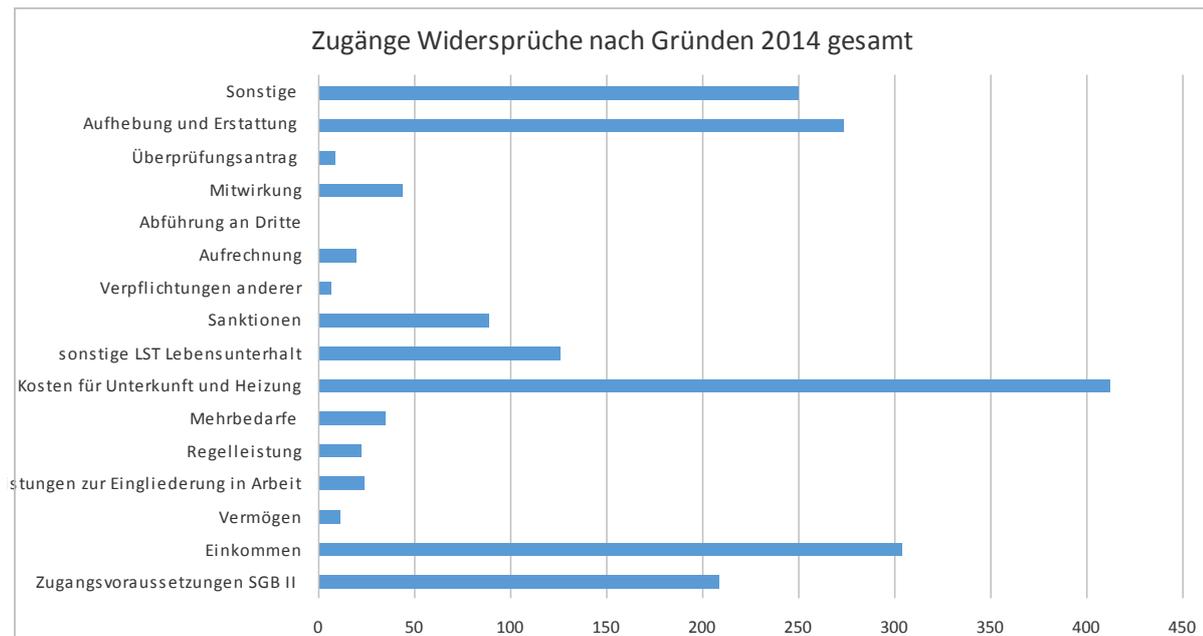
Die endgültige Abrechnung mit dem Bund ist zwischenzeitlich erfolgt.

## 2.6 Widersprüche und Klagen

In 2014 wurden im Bereich des Jobcenters EN insgesamt 1.836 Widersprüche eingelegt, gegenüber dem Vorjahr (1.858 Widersprüche) bedeutet dies eine leichte Senkung um 22 Widersprüche.

### 2.6.1 Widerspruchsgründe

Die meisten Widersprüche richten sich gegen die Höhe der gewährten Leistungen für Unterkunft und Heizung (413 Fälle) und gegen die Berechnung des anzurechnenden Einkommens (304 Fälle).



Insgesamt wurden 1.894 Widersprüche bearbeitet. Davon wurden 868 (46 %) zurückgewiesen, 744 (39 %) der Widersprüche wurde ganz und 62 (3 %) teilweise stattgegeben; 220 (12 %) Widersprüche haben sich anderweitig, etwa durch Rücknahme, erledigt. Darauf hinzuweisen ist hierbei, dass eine vollumfängliche oder teilweise Stattgabe von Widersprüchen durchschnittlich zu 50 % nur aus dem Grunde erforderlich war, dass der Antragsteller erst nach der Entscheidung über seinen Antrag Unterlagen nachgereicht hat, die im Rahmen des Widerspruchsverfahrens zu einer (teilweisen) Stattgabe geführt hat. Zum Jahresende 2014 betrug der Bestand an Widersprüchen 606 Widersprüche (in 2013 waren es 592 Widersprüche). Die Relation von Widersprüchen zu Bedarfsgemeinschaften betrug im Jobcenter EN in 2014 im Durchschnitt 4,0 % (in 2013 noch 4,2 %), in NRW lag die Quote bei 4,2 % (in 2013 bei 4,1 %) und im Bund bei 5,8 % (in 2013 5,9 %).

### 2.6.2 Klageverfahren

Im Jahr 2014 wurden 294 Klagen gegen Entscheidungen des Jobcenters eingereicht, 2013 waren es 277. Der Bestand ist von 377 (Dez. 13) auf 412 (Dez. 14) leicht angestiegen. Rd. 223 Klagen wurden in 2014 vom Sozialgericht entschieden. Dabei kam es nur in wenigen Fällen zu einem Urteil, die weitaus größte Zahl der Klagen wurde durch einen Vergleich erledigt. In 2014 kam es etwas häufiger zu Vergleichen, in denen das Jobcenter seine Vorstellungen vollumfänglich durchsetzen konnte (57 %), als zu Vergleichen, in denen ganz oder teilweise die Begehren der Leistungsberechtigten durchgesetzt wurden (43 %). Im Jahr 2013 lag die Relation noch bei 66 % zu 34 %, im Jahr 2012 bei 57 % zu 34 %. Die Relation von Klagen zu Bedarfsgemeinschaften betrug im Jobcenter EN im Jahr 2014 im Durchschnitt 2,7 % (in 2013 2,4 %), in NRW lag die Quote bei 2,7 % (in 2013 bei 2,6 %) und im Bund bei 6,1 % (in 2013 bei 6,2 %).

### **3 INSTITUTIONELLE VORAUSSETZUNGEN ZUR WIEDEREINGLIEDERUNG IN ARBEIT**

#### **3.1 Organisatorische Rahmenbedingungen**

Im aktivierenden System des Jobcenters EN mit den Aufgaben Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung wurde zum 01.06.2014 bzw. zum 01.07.2014 eine grundlegende Umorganisation durchgeführt. Unter dem Titel „Umbau Aktiv“ ist das seit Gründung des Jobcenters 2004 weitgehend unverändert geführte System der Aufteilung der fachlichen Arbeit in Teams für Jugendliche, Fachberatungsteams für marktferne und Arbeitsvermittlungsteams für marktnahe Erwachsene komplett neu aufgestellt worden.

Ab den genannten Daten wird die überwiegende Anzahl von erwerbsfähigen Leistungsempfängern (eLb) von Integrationscoaches (IC) betreut. Diese stehen den eLb für den gesamten Beratungsprozess zur Verfügung. Der IC hat Zugriff auf das gesamte Maßnahmenportfolio und alle arbeitsmarktlichen Instrumente und Fördermöglichkeiten, eine Differenzierung findet hier nur noch nach Alter (unter/über 25 und über 49) statt.

Das Ziel jeder eLb-Betreuung ist die Integration in Arbeit, idealerweise in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit. Alternativen hierzu sind Integrationen in heranführende Qualifizierungs- oder Aktivierungsmaßnahmen. Sollte eine sehr große Arbeitsmarktferne festgestellt werden, kommen noch der Einsatz von Arbeitsgelegenheiten oder andere Formen der öffentlich geförderten Beschäftigung in Betracht.

Für die Personengruppe der Hilfebedürftigen mit multiplen physischen und/oder psychischen Vermittlungshemmnissen steht dem IC das spezialisierte Fallmanagement zur Seite. Die Fallmanager (FM) arbeiten mit einem geringeren Betreuungsschlüssel und haben bis zu 2 Jahre Zeit, diesen Personenkreis an eine Integration soweit wieder heranzuführen, dass der IC die Betreuung übernehmen kann. Das spezialisierte Fallmanagement greift neben allen arbeitsmarktlichen Instrumenten auf die kommunalen Dienstleistungen und auf ein breitgefächertes Netz von Beratungs- und Hilfsangeboten diverser Anbieter zu.

Ein weiteres Element des Umbaus Aktiv ist das neue Zugangskonzept. Jeder hilfebedürftige Neuantragstellende wird innerhalb von max. 5 Tagen nach Erstantragsabgabe einem Fallclearing zugeführt. In diesem strukturierten Erstgespräch werden alle relevanten Daten zur sofortigen Aktivierung erhoben. Das Fallclearing steuert die Antragstellenden sofort dem aktivierenden System zu. So kann schon während der Antragsbearbeitungsphase mit den Personen aktiv gearbeitet werden, obwohl der Leistungsanspruch noch nicht abschließend festgestellt wurde. Bestenfalls kommt es gar nicht erst zum Leistungsbezug.

Neben den bereits beschriebenen Teams steht das Projekt Durchstarter zur Verfügung. Dieses Projekt wird vom Jobcenter EN in eigener Verantwortung in eigenen Räumlichkeiten durchgeführt. Aufgabe ist neue Leistungsberechtigte für max. 8 Wochen aufzunehmen, zu aktivieren und durch ein kleines Team intensiv bei der sofortigen Bewerbung in Arbeit zu unterstützen. Der bereits seit 2009 aktive Arbeitgeberservice (AGS) bildet eine weitere Säule des aktivierenden Systems.

### **3.2 Personelle Ausstattung des Jobcenters**

In 2014 hatte das Jobcenter planmäßig insgesamt auf 302,0 auf Vollzeit berechneten Stellen (VzÄ), die auch durchgehend besetzt werden konnten. Insgesamt hatte das Jobcenter EN etwa 340 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Rund 131 Stellen (VzÄ) waren dem Bereich der Leistungsgewährung, rund 118 dem Bereich Markt und Integration (ohne Beschäftigungspakt für Ältere) zugeordnet, 34 Stellen stehen für übergeordnete Aufgaben zur Verfügung. Hinzu kommen 13,5 Stellenanteile für den Eingangsbereich und 5,6 Stellenanteile für den Bereich Bildung und Teilhabe.

Das Stammpersonal des Jobcenters wurde in 2014 noch durch 9 Jobcoachs und bis zu 4 Mitarbeitende im Arbeitgeberservice verstärkt, die im Beschäftigungspakt für Ältere beschäftigt sind. Hinzu kommen rd. 4 Stellen im Paktbüro des Beschäftigungspaktes, hier wird allerdings die Administration für alle 5 beteiligten Grundsicherungsstellen durchführt.

## **4 WESENTLICHE JAHRESERGEBNISSE 2014 BEIM EINSATZ DER ARBEITSMARKTLICHEN INSTRUMENTE**

Mit diesem Eingliederungsbericht legt das Jobcenter EN seine Eingliederungsaktivitäten im Jahr 2014 dar. Mit Ausnahme weniger Pflichtaufgaben (z.B. Schwerbehindertenförderung) sind dieses Ermessensleistungen. Das Jobcenter EN definiert jeweils für sich für das laufende Jahr Schwerpunkte der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten. Nachzulesen sind diese in der jeweiligen Ausschussvorlage (für das Jahr 2014 Drucksache 102/2013) bzw. im durch die politischen Gremien verabschiedeten Arbeitsmarktprogramm.

Links:

[www.en-kreis.de/politik/kreistagsinformationssystem/buergerinformationssystem/gremien/ausschuss\\_fuer\\_arbeitsmarktpolitik](http://www.en-kreis.de/politik/kreistagsinformationssystem/buergerinformationssystem/gremien/ausschuss_fuer_arbeitsmarktpolitik)

[www.jobcenter-en/träger/arbeitsmarktprogramme](http://www.jobcenter-en/träger/arbeitsmarktprogramme)

Das Jobcenter EN richtet seine Eingliederungsaktivitäten an den jeweiligen Zielgruppen aus, unter optimaler Anwendung aller zur Verfügung stehenden arbeitsmarktlichen Instrumente.

### **4.1 Überblick über den Einsatz arbeitsmarktlicher Instrumente**

Im Jahr 2014 hat das Jobcenter EN monatlich durchschnittlich 2.197 Maßnahmeplätze (zzgl. Einzelförderungen, wie z.B. Eingliederungszuschüsse, Vermittlungsbudget und drittfinanzierte Angebote) in unterschiedlichsten Projekten mit verschiedensten Zielsetzungen vorgehalten. Die Angebote reichen von sehr niedrigschwelligen Ansätzen im Aktivcenter über Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten bis hin zu Vermittlungsmaßnahmen und Umschulungen.

#### **Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung**

Im Jahr 2014 gab es im Jobcenter EN 465 Teilnehmendenplätze in Projektform. Diese waren durchschnittlich zu 83 % ausgelastet (Schwankung von 56 % bis 99 %). Neben den Projekten gibt es sog. Einzel-Arbeitsgelegenheiten. Diese Teilnehmendenplätze sind in der Regel in kleineren gemeinnützigen Organisationen angesiedelt und werden einzeln beantragt. Aufgrund der enger gewordenen gesetzlichen Vorgaben wurden diese Stellen in einem umfangreichen Verfahren einer Überprüfung unterzogen. Ende 2014 gab es noch 115 Einzel-Stellen.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 1.871.644 € für Arbeitsgelegenheiten verausgabt. Die Mittel beinhalten neben einer Trägerpauschale bei den Arbeitsgelegenheiten in Projektform auch eine Mehraufwandsentschädigung für die Teilnehmenden in Höhe von durchschnittlich 160 € im Monat. (Erwachsene erhalten 1,50 € je Anwesenheitsstunde, Jugendliche 1,20 €).

#### **Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)**

Im Bereich FbW wurden im Jahr 2014 insgesamt 353 Bildungsgutscheine realisiert. Der Rückgang gegenüber 2013 beruht hauptsächlich auf der Einführung bzw. Ausweitung der Qualifizierung mittels AVGS (siehe weiter unten). Das für FbW-Maßnahmen zur Verfügung gestellte Finanzvolumen in Höhe von 1.927.000 € wurde bis auf 70.000 € ausgeschöpft. Besonders für die Zielgruppe junger Erwachsener sind berufliche Qualifizierungen bzw. Nachqualifizierungen in die Bildungszielplanung aufgenommen worden.

## **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung**

Der § 45 SGB III "Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung" regelt in fest definierten Bereichen die Ausgestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen.

In den Qualifizierungs- und Aktivierungsbereichen

- ⇒ Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- ⇒ Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
- ⇒ Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
- ⇒ Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder
- ⇒ Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

werden eine Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen bereitgestellt. Bezogen auf Teilnehmendenplätzahlen und Finanzvolumen in Höhe von 4.956.017 € bildet dieser Maßnahmetyp weiterhin den Schwerpunkt im Projektportfolio des Jobcenters EN. Der „normale“ Weg der Beschaffung dieser Maßnahmen ist die öffentliche Ausschreibung, in einigen Sonderfällen kann auch mittels Interessenbekundungsverfahren oder freihändiger Vergabe eine Maßnahme beschafft werden.

Neben der Ausschreibung hat sich das ebenfalls in § 45 SGB III geregelte Gutscheilverfahren, der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS), etabliert. Analog dem seit Jahren bekannten Bildungsgutschein können hier von den Beratungsfachkräften Gutscheine für bestimmte Maßnahmeziele bereitgestellt werden. Der/die Leistungsbeziehende sucht sich dann auf dem freien Anbietermarkt ein entsprechendes Angebot. In der jährlich veröffentlichten Maßnahmezielplanung sind die vom Jobcenter EN gesetzten Qualifizierungsschwerpunkte nachzulesen. Besonders für marktnahe Leistungsberechtigte wurde das Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen mittels AVGS erhöht.

Eine besondere Art des AVGS ist der Vermittlungsgutschein (VGS). Dieser berechtigt den Leistungsbeziehenden zum Aufsuchen privater Arbeitsvermittler. Sollte es zu einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt kommen kommt es zur Auszahlung der Vermittlungsprämie an den privaten Vermittler. Die geringe Nutzung zeigt, dass dieses Instrument nach wie vor ein eher untaugliches Mittel der Vermittlungsarbeit ist. Die bei Konzipierung zu Beginn der 2000er-Jahre gehegten Erwartungen, dass privatwirtschaftlich organisierte Vermittlungsarbeit ein wesentlicher Baustein der Integration Leistungsbeziehender in Arbeit werden kann, hat sich nicht erfüllt. Mittlerweile haben alle Jobcenter gut funktionierende Zugänge zu den lokalen Arbeitsmärkten über eigene Arbeitgeberservices. Die private Arbeitsvermittlung spielt keine nennenswerte Rolle mehr.

## **Vermittlungsbudget**

Die Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (VB) dienen der Anbahnung bzw. Aufnahme von versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und der Anbahnung von Ausbildungen jeweils im In- und Ausland (EU, Schweiz). Leistungen können die Übernahme von Bewerbungs- und Reisekosten, Mobilitätshilfen und weitere einzelfallbezogene Hilfen sein. 2014 hat das Jobcenter EN insgesamt 284.940 € für rd. 2.300 Personen in diesen Bereich verausgabt. Die größten Ausgabenbereiche waren wie auch in den Vorjahren Bewerbungskosten mit 101.995 € und Fahrt- und Reisekosten mit 90.838 €.

## ESF-Projekte (Europäischer Sozialfonds)

Die Beteiligung an bzw. die Unterstützung von Drittmittel-geförderten Projekten hat für das Jobcenter EN eine wesentliche Bedeutung. Hauptsächlich handelt es sich hier um ESF-finanzierte Projektideen, bei denen je nach zugrundeliegender Richtlinie eine finanzielle Beteiligung des Jobcenters gefordert ist. Insgesamt war das Jobcenter EN im Jahr 2014 an 12 ESF-Projekten beteiligt (mit und ohne Kofinanzierung). Dabei wurden neben den großen Förderlinien auch Einzelprojekte nach den unterschiedlichen Förderrichtlinien des Landes unterstützt. Hier zeigt sich die gute Zusammenarbeit mit den lokal aktiven Trägern arbeitsmarktlicher Maßnahmen. Neben den originären Eingliederungsmitteln haben sich die ESF-Mittel zu einem zweiten wesentlichen Baustein in der Finanzierung von Eingliederungsmaßnahmen entwickelt. Diesen Prozess unterstützt das Jobcenter EN ausdrücklich und vielfältig. Bspw. werden durch das ESF-Projekt „UP“ erwerbstätige Leistungsbeziehende, in Vollzeit arbeitend, berufsbegleitend qualifiziert. Bestenfalls kann in diesem Projekt sogar über eine Externenprüfung bei der entsprechenden Kammer ein Berufsabschluss nachträglich erworben werden. Dieses bietet anschließend erheblich höhere Chancen auf beruflichen Erfolg.

Zielgruppen waren im Schwerpunkt Langzeitarbeitslose, Frauen, Alleinerziehende, Erwachsene mit Behinderungen, mit Gleichstellungsbescheid oder Personen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausführen können, junge Eltern sowie (jugendliche) Teilnehmende mit/ ohne Migrationshintergrund bzw. mit/ ohne Schulabschluss. <b>ESF-(kofinanzierte) Projekte</b>	Platzzahlen 2014
<b>TEP 3 Teilzeitausbildung</b>	15
<b>Kompetenzagentur</b> Casemanagement für Jugendliche	offen
<b>XENOS</b> Integrationsprojekt Migrant/innen	Offen
<b>Berufsbezogene Sprachförderung</b> (BAMF) für Migrant/innen	Offen
<b>Werkstattjahr NRW</b> Aktivierungsmaßnahme Jugendliche	25
<b>Jugend in Arbeit</b> Vermittlung Jugendlicher in Beschäftigung	offen
<b>Ausbildung zum Sprach- und Integrationsmittler</b>	10
<b>ÜMSI – Übergangsmangement Migration-Sprache-Integration</b>	32
<b>UP – berufsbegleitende Qualifizierung</b>	20
<b>JMD (Jugendmigrationsdienst)</b>	offen
<b>Öffentlich geförderte Beschäftigung</b>	50
<b>Produktionsschule NRW</b>	48
<b>Impuls EN</b> Integrationsprojekt für Menschen mit Behinderungen	15

## Eingliederungszuschüsse

Das Jobcenter EN nutzt das SGB III-Instrument des Eingliederungszuschusses nach den §§ 88 ff SGB III. Mit der Gewährung von Eingliederungszuschüssen wird für Arbeitgeber ein Anreiz geschaffen, bei der Besetzung vakanter Stellen auch Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen zu berücksichtigen. Der Eingliederungszuschuss soll zum Ausgleich vorhandener Hemmnisse des Arbeitnehmers dienen und die Einschränkung der Arbeitsleistung bezogen auf die individuellen Anforderungen des Arbeitsplatzes ausgleichen. Die Dauer und Höhe des Eingliederungszuschusses richtet sich jeweils individuell nach dem Einzelfall.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 300 Beschäftigungsverhältnisse vom Jobcenter EN mit Eingliederungszuschüssen gefördert. Für die Förderung ist im Jahr 2014 eine Summe von insgesamt 965.109 € aufgewendet worden.

### **Jobperspektive § 16e SGB II a.F.**

Seit der Reform der arbeitsmarktlichen Instrumente zum 01.04.2012 steht das Instrument nicht mehr zur Verfügung. Es verbleiben 49 Dauerförderfälle. Zur Finanzierung der Dauerförderungen erhielt das Jobcenter EN im Jahr 2014 662.000 € zusätzlich zum Eingliederungsbudget zur Ausfinanzierung.

### **Öffentlich geförderte Beschäftigung (ö.g.B.), Arbeitsverhältnisse nach § 16e SGB II n.F.**

Am 01.01.2013 trat die Richtlinie des Jobcenters EN zur Förderung von Arbeitsverhältnissen nach §16 e SGB II in Kraft. Wie bei den Arbeitsverhältnissen der alten Gesetzesfassung handelt es sich um einen Zuschuss zu den Gehaltskosten, wenn die/der erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) in dem erforderlichen Maße in seiner Leistungsfähigkeit gemindert ist. Die Förderung ist auf 24 Monate innerhalb von fünf Jahren beschränkt.

Parallel dazu bestand in 2014 die Möglichkeit für Träger, im Rahmen einer Projektförderung des Landes NRW Modellprojekte auf der Grundlage dieses Förderinstrumentes zu beantragen. Besonders arbeitsmarktferne Personen sollten durch zusätzliche sozialpädagogische Begleitung und Anleitung in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen eingesetzt werden. Der Träger muss dabei allerdings auch einen eigenen finanziellen Beitrag erwirtschaften. In 2013 begann ein Modellprojekt mit 16 geförderten Arbeitsverhältnissen. Ein zweites Projekt wurde vom zuständigen Ministerium (MAIS) in 2014 bewilligt und startete mit 10 Arbeitsverhältnissen. Der EN-Kreis beteiligt sich mit eigenen Mitteln durch eingesparte KdU in Höhe von ca. 60.000 €. Im Gegenzug erwartet der Kreis Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft (KdU) durch Beendigung von Leistungsbezug in gleicher Größenordnung. Neben den Modellprojekten werden mittlerweile in einem weiteren Verbundprojekt 25 Stellen finanziert. Dieses Projekt richtet sich nach der mittlerweile erlassenen Richtlinie ö.g.B. des Landes NRW.

Darüber hinaus können einzelne Arbeitsverhältnisse gefördert werden. Der Schwerpunkt der Einzel-Förderungen liegt auf Arbeitsverhältnissen in der Erwerbswirtschaft, um den vermittelten Personen bessere Chancen auf Verbleib im ersten Arbeitsmarkt zu bieten.

### **Existenzgründungsförderung, Selbstständigeförderung**

Die Existenzgründungsförderung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wird kreisweit in einem einheitlichen System koordiniert. Das Jobcenter EN und deren Kooperationspartner beraten potentielle Existenzgründerinnen und Existenzgründer im SGB II-Bezug und begutachten als fachkundige Stellen die Tragfähigkeit des Existenzgründungsvorhabens. Von 40 beantragten Vorhaben wurden 30 mit einem Mittelvolumen von 55.000 € bewilligt. Es handelt sich meist um Kleinstgründungen.

Neben der Förderung von Gründungen bietet das SGB II natürlich auch Unterstützung für Menschen, welche ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise durch selbstständige Tätigkeiten bestreiten. Wenn diese selbstständige Tätigkeit über einen längeren Zeitraum zu keinen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit führt, steht seit 2014 der Unternehmenscheck (nach § 16c (2) SGB II) zur Verfügung.

Hauptberuflich selbständige Leistungsberechtigte werden aufbauend auf einer umfassenden Bestandserhebung ihres Unternehmens im Hinblick auf die Tragfähigkeit der selbständigen Tätigkeit individuell beraten und ggf. durch die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten unterstützt. Die Maßnahme ist modular aufgebaut und findet direkt im Unternehmen statt.

---

Sofern die Bestandsanalyse eine positive Prognose über die Tragfähigkeit der Selbständigkeit ergibt, soll die Optimierung der Selbständigkeit durch aktive Hilfestellungen unterstützt werden.

Im Falle einer Selbständigkeit, bei der aufgrund der Analyse nicht von einer dauerhaften Tragfähigkeit auszugehen ist, soll eine realistische Einschätzung der hauptberuflichen Selbständigkeit vermittelt werden und ggf. die Abwicklung der Selbständigkeit begleitet werden. Maßnahmeziel des Unternehmens-Checks ist die Beendigung bzw. zumindest die Verringerung der Hilfebedürftigkeit. Besonders im Hinblick auf die Zielerreichung Verringerung Langzeitleistungsbezug bietet sich hier endlich ein Instrument, um nicht tragfähige selbstständige Unternehmungen auch beenden zu können.

Insgesamt waren 2014 ca. 500 selbständige Leistungsberechtigte im Leistungsbezug, davon haben 50 Leistungsberechtigte den Unternehmens-Check durchlaufen. Erste Ergebnisse (2 Hj. 2014) zeigen

- ⇒ 4 Kunden nicht mehr im Bezug,
- ⇒ 1 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahme
- ⇒ 1 Minijob
- ⇒ 28 Selbständige benötigten das Modul 2 (Unternehmensoptimierung), da ihre unternehmerischen Potentiale noch nicht ausgeschöpft waren.

Die überwiegende Mehrheit der selbstständigen Unternehmungen von Leistungsberechtigten sind 1-Personen-Unternehmen, Einkommen variieren von Verlusten (16 %) bis über 1.000 € monatlich (16 %). In dieser Gruppe haben 32 % der Personen einen Migrationshintergrund und weitere 22 % sind alleinerziehend, 30 % der Unternehmen bestehen bereits seit mehr als 5 Jahren, 50 % sind junge Unternehmen unter 2 Jahren.

### **Kommunale soziale Dienstleistungen**

Einen wichtigen Bestandteil des SGB II stellt die Verknüpfung von Arbeitsförderung mit weiteren sozialen Unterstützungsleistungen dar. Dazu gehören insbesondere folgende in § 16 a SGB II genannte Leistungen:

- ⇒ die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder,
- ⇒ die Schuldnerberatung,
- ⇒ die psychosoziale Betreuung und
- ⇒ die Suchtberatung.

Träger und Kostenträger dieser Leistungen sind nach dem Gesetz die Kommunen. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat im Haushaltsjahr 2014 für die Umsetzung der sozialen Dienstleistungen Mittel in Höhe von 670.000 € bereitgestellt.

Für die Bereitstellung eines flankierenden Kinderbetreuungsangebotes wurden in 2014 für Projekte der VHS Witten-Wetter-Herdecke „Mütter in Arbeit – MiA“, des HAZ Arbeit und Zukunft sowie der AWO EN für die „Berufliche Integration von Migrantinnen (BIM)“ insgesamt 13.000 € zur Verfügung gestellt.

## **4.2 Zielgruppenarbeit des Jobcenters EN**

### **4.2.1 Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene u25**

Die Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im SGB II-Bezug ist ein Schwerpunkt in der Arbeit des Jobcenters EN. Das 2014 handlungsleitende Ziel im Bereich u25 des Jobcenters EN war analog zu den Vorjahren, Jugendarbeitslosigkeit gar nicht erst entstehen zu lassen oder schnellstmöglich zu beenden. Das zeigt sich in einem guten Personalschlüssel, hoher Beratungskompetenz und einer engen Kontaktdichte im Bereich u25. Die Mitarbeitenden haben Zugriff auf ein differenziertes und qualitativ wie quantitativ hochwertiges Projektportfolio, um allen Jugendlichen individuelle und passgenaue Angebote zu unterbreiten.

Ergänzend zu den bereits etablierten Angebotsstrukturen wurde im letzten Jahr das Erstkontaktverfahren für Schulabgänger nach einer zweijährigen Probephase neu organisiert. Dies geschah in enger Anbindung an die von der Landesregierung angestoßene Umgestaltung des Übergangssystems Schule – Beruf durch das NRW-Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Kombination von frühzeitiger Ansprache der Jugendlichen und einer verstärkten Elternarbeit.

Im Bereich der Übergangsangebote konnten die Jugendwerkstatt Wetter in Wetter (Kolping-Bildungszentren Ruhr) und die Jugendwerkstatt SüdEN in Gevelsberg (AWO EN) für eine Zusammenarbeit gewonnen werden. Der erfolgreiche Start und die Arbeit der drei Produktionsschulen des Ennepe-Ruhr-Kreises wurde und wird durch das Jobcenter EN personell und finanziell unterstützt (vgl. Kapitel 4.2.1.6).

Auch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren des Ausbildungsmarktes und der Jugendberufshilfe (Berufsberatung, Ausbildungsbetriebe, Jugendämter, Kammern, Regionalagenturen) ist in diesem Zusammenhang ein weiteres wichtiges Standbein, das im Laufe des zurückliegenden Jahres gestärkt wurde.

#### **4.2.1.1 Situation Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Jugendliche 2014**

Im Ausbildungsjahr 2013/2014 (Oktober 2013 – September 2014) hat sich der regionale Ausbildungsstellenmarkt im Vergleich mit den Vorjahren stabilisiert. Betrachtet man die Ausbildungsstellenmarktdaten des zurückliegenden Ausbildungsjahres für den Ennepe-Ruhr-Kreis, dann lässt sich Folgendes festhalten:

Die Zahl der im Ennepe-Ruhr-Kreis gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen war rückläufig (-5,2%). Von allen gemeldeten Ausbildungsstellen blieben bis zum Ende des Berichtsjahres 87 Stellen unbesetzt. Im Unterschied zu 2013 sind zudem die Bewerberzahlen wieder gesunken, was durch den doppelten Abiturjahrgang in 2013 begründet ist. So standen den 2.191 offenen Stellen insgesamt 2.725 bei der Berufsberatung der Arbeitsagentur gemeldete Bewerber/innen gegenüber, von denen am Stichtag 30.09.14 noch 120 (Vorjahr: 136) unversorgt waren.

Durch das Jobcenter EN wurden im Ausbildungsjahr 2013/14 insgesamt 419 Bewerber/innen (Vorjahr: 477 Bewerber/innen) für (außer-)betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet. Von diesen Bewerber/innen sind 252 in Ausbildung eingemündet (Vorjahr: 284). 134 Personen (Vorjahr: 167) haben die Ausbildungssuche vor dem Ende des Ausbildungsjahres beendet (z.B. aufgrund eines weiteren Schulbesuchs, alternativer Maßnahmebesuche, Aufnahme eines freiwilligen sozialen Jahres, mangelnder Ausbildungsreife, usw.), 15 Bewerber/innen (Vorjahr: 9) haben eine andere Alternative (z.B. EQ oder BvB) gefunden und 18 (Vorjahr: 17) waren am Stichtag 30.09. noch unversorgt.

Auch im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit sind die Ergebnisse des Jobcenters EN im Vorjahresvergleich weiterhin stabil geblieben. Im Vergleich betrug die jahresdurchschnittliche Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II-Rechtskreis 435, bzw. 440 in den Kalenderjahren 2012 und 2013 und 440 im Jahr 2014. Zwischen Januar bis Juni 2014 bewegte sich die Zahl arbeitsloser Jugendlicher um 435 Personen und stieg nach der Schulentlassung im Juli 2014 deutlich bis zu einem Höchststand von 487 Personen an. Das Jahr endete mit 365 (Vorjahr: 427) arbeitslos gemeldeten jungen Erwachsenen, was einer Arbeitslosenquote von 2,3 % (Vorjahr: 2,6 %) im SGB II-Rechtskreis entspricht (Arbeitslosenquote in % bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen).

#### **4.2.1.2 Projektangebote des Jobcenters EN für Jugendliche**

Wichtigstes Ziel für das Jobcenter EN in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist deren Aufnahme einer regulären Ausbildung oder die Fortsetzung des Schulbesuches. Dies zu begleiten, ist die Hauptaufgabe der in 2011 erfolgreich etablierten eigenständigen Ausbildungsvermittlung (siehe dort).

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit individuellen Schwierigkeiten bei der Integration in den Ausbildungsmarkt, versucht das Jobcenter eine Beschäftigungsmöglichkeit (möglichst sozialversicherungspflichtig) oder andere Angebote bereitzustellen. Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe bietet das Jobcenter EN sowohl Maßnahmen zur Aktivierung von Stärken und Talenten der Teilnehmenden, zur Lösung und zur Verringerung individueller Problemlagen, als auch Maßnahmen zur Unterstützung der Integration von Teilnehmenden in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt an. Im Rahmen des bereits erwähnten Engagements für die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) wurde in 2014 das bestehende Projektangebot um 48 Produktionsschulplätze erweitert.

Im Jahr 2014 umfasste das u25-Projektportfolio (inklusive drittfinanzierter Angebote der Agentur für Arbeit Hagen, des Landes oder des Bundes) monatsdurchschnittlich ca. 900 Plätze, wovon ca. 600 Plätze aufgrund des Stundenumfangs oder der zugrunde liegenden Rechtsgrundlage die Arbeitslosigkeit unterbrechen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Gesamtauslastung der Projekte um einen Prozentpunkt auf 82 % gefallen. Das gesamte zur Verfügung stehende u25-Projektportfolio (inklusive drittfinanzierter Maßnahmen) ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Projektname	Maßnahme- dauer	Beginn	verfügbare Maßnahmeplätze am Stichtag	gebuchte Maßnahmen am Stichtag	Standort
Aktivierungshilfen für Jüngere (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	max. 12 Monate	01.11.2012	78	50	5 Standorte kreisweit
Ausbildungsvermittlung des Jobcenters EN (ABV)	6 Monate	fortlaufend	150	88	Witten, Schwelm
Berufsberatung der Arbeitsagentur Hagen	offen	fortlaufend	offen	89	kreisweit durch die BB der AA Hagen
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen - BvB der Arbeitsagentur (§ 61 ff. SGB III)	max. 10 Monate	fortlaufend	60	59	kreisweit
BaE Jahrgang 2011- 2013 (inkl. 3. Weg neu)	2-3 Jahre	30.08.2011	56	56	kreisweit
BaE Jahrgang 2014	2-3 Jahre	27./30.08.14	39	39	kreisweit
Einstiegsqualifizierung - EQ (§ 16(1) SGB II i.V.m. § 54a SGB III)	6-12 Monate	01.08. jeden Jahres	50	21	kreisweit
Eingliederungszuschüsse für u25	variabel	fortlaufend	offen	10	kreisweit
Jugend in Arbeit (Landesprogramm)	max. 9 Monate	fortlaufend	offen	24	Witten, Hattingen, Südkreis
Jugendmigrationsdienst der AWO (Bundesprogramm)	offen	fortlaufend	offen	2	kreisweit
Jugendwerkstatt Wetter	max. 12 Monate	01.02.2014	12	5	kreisweit
Jugendwerkstatt Gevelsberg	max. 12 Monate	01.11.2014	8	0	kreisweit
Kompetenzagentur LotsEN der AWO (Bundesprogramm)	offen	31.12.2014	offen	1	kreisweit
Kombi Lernen und Ausbildung (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	max. 12 Monate	01.09.2013	44	44	2 Standorte kreisweit
u25 Kombi Produktionsschule.NRW (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	max. 12 Monate	05.09.2014	48	34	3 Standorte kreisweit
u25 Kombi Theater und Ausbildung (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	max. 12 Monate	01.10.2013	20	7	Gevelsberg
Kombi Vermittlung und Begleitung für u25 (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III) - Modul 1	max. 6 Monate in Modul 1	01.07.2012	113	91	4 Standorte kreisweit
Kombi Vermittlung und Begleitung für u25 (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III) - Modul 2	flankierend zu Ausbildung/EQ in Modul 2	01.07.2012	32	8	4 Standorte kreisweit
u25 Kombi Work First (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	max. 6 Monate	01.03.2014	54	47	3 Standorte kreisweit
Reha-behindertenspezifische Ausbildung der AA Hagen	2-3 Jahre	zu Beginn des Ausbildungs- jahres	offen	35	kreisweit, Hagen
Reha-BvB der Arbeitsagentur Hagen	max. 18 Monate	04.09.2014	offen	35	kreisweit
Werkstattjahr NRW (Landesprogramm)	max. 12 Monate	fortlaufend	offen	14	Witten, Hagen
			<b>verfügbare Maßnahmeplätze am Stichtag</b>	<b>gebuchte Maßnahmen am Stichtag</b>	
<b>Gesamtsumme u25-spezifischer Maßnahmeplätze und Angebote (inkl. drittfinanzierte Angebote)</b>			<b>966</b>	<b>759</b>	
<b>u25 Maßnahmen, die die Arbeitslosigkeit unterbrechen</b>			<b>700</b>	<b>555</b>	

#### **4.2.1.3 Geförderte Berufsausbildung: BaE und 3. Weg**

Seit dem Jahr 2005 fördert das Jobcenter EN in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsträgern der Region Ausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE). Zielgruppe sind Jugendliche, die aufgrund ihrer individuellen Schwierigkeiten eine betriebliche Ausbildung (noch) nicht meistern können. Außerbetriebliche Ausbildungen finden in kooperativer oder integrativer Form in verschiedensten Berufsfeldern statt.

Für den Ausbildungsjahrgang 2014 hat das Jobcenter EN kreisweit 44 neue Ausbildungsplätze eingerichtet. Alle Plätze konnten termingerecht im September besetzt werden. Bis Jahresende haben sieben Auszubildende die Ausbildung abgebrochen.

In allen laufenden Ausbildungsjahrgängen finanziert das Jobcenter EN derzeit 88 außerbetriebliche Ausbildungsverhältnisse bei Bildungsträgern in der Region. Im Jahr 2014 betragen die Kosten 1.161.958 €. Die Förderung der BaE in der Form des „3. Weges“ hat das Jobcenter EN für neue Ausbildungsjahrgänge eingestellt. Hier werden nur noch bestehende Ausbildungen ausfinanziert.

Zu den Integrationszahlen nach Beendigung der BaE können auf Grundlage des Datenbestandes des Jobcenters EN keine belastbaren Aussagen gemacht werden. Hintergrund ist, dass die Auszubildenden in der Regel nicht nahtlos in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, im Anschluss an die BaE zunächst Arbeitslosengeld I beantragen und somit aus dem Rechtskreis des SGB II fallen. Eine spätere Integration in Arbeit wird daher nicht im System des Jobcenters EN, sondern bei der Agentur für Arbeit erhoben.

#### **4.2.1.4 Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung**

Die allgemeine Berufsberatung der Agentur für Arbeit Hagen hat im Jahr 2014 monatsdurchschnittlich etwa 97 Jugendliche und junge Erwachsene im Auftrag des Jobcenters EN betreut und hinsichtlich ihrer beruflichen Vorstellungen und entsprechend ihrer Eignung und Neigung beraten. Im gesamten Jahr 2014 wurden 126 der Jugendlichen aus dem EN-Kreis durch die Berufsberatung der BA neu in die Berufsberatung aufgenommen.

Nach dem doppelten Abiturjahrgang im Jahr 2013 hat sich die Zahl der betreuten Bewerber der eigenen Ausbildungsvermittlung mit 244 Jugendlichen in 2014 wieder dem Niveau von 2012 (234) angenähert. Jeder dritte, durch die Ausbildungsvermittlung betreute Jugendliche nahm bis zum Ende des Jahres eine Ausbildungsstelle auf.

Dieses Ergebnis konnte nur durch die Unterstützung der regional ansässigen Betriebe erreicht werden, die sich auch im zurückliegenden Kalenderjahr für mehrere Betriebsbesichtigungen zur Verfügung gestellt haben. Unter anderem konnten Besuche bei der Altenloh, Brinck & Co. GmbH & Co. KG in Gevelsberg, der Deutschen Edelstahlwerke GmbH in Witten, der Dörken GmbH & Co. KG in Herdecke, der Henning GmbH & Co. KG in Schwelm und der Wicke GmbH + Co. KG in Sprockhövel durchgeführt werden. Hier wurden verschiedene kaufmännische und technisch-gewerbliche Berufe vorgestellt.

#### **4.2.1.5 Produktionsschule NRW**

Seit September 2014 beteiligt sich das Jobcenter EN mit eigenen finanziellen Mitteln an einigen Standorten im Kreis an sog. Produktionsschulen. Dieses ESF-geförderte Programm beinhaltet Berufs- und Ausbildungsvorbereitung in Kombination mit sinnstiftender produktionsorientierter Beschäftigung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, i.d.R. berufsschulpflichtige u25 mit

individuellen Unterstützungsbedarfen bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Zum Zeitpunkt der Zuweisung handelt es sich i.d.R. um Jugendliche mit mehrfachen arbeitsmarktlichen Vermittlungshemmnissen.

Standorte/Träger/Platzzahlen:

Produktionsschule KuSS (DIA gGmbH) in Gevelsberg, 16 Plätze

Produktionsschule Hattingen (HAZ Arbeit+Zukunft e.V.) in Hattingen, 12 Plätze und

Produktionsschule Ruhr (Kolping Bildungszentren Ruhr, QuaBeD gGmbH, VHS wwh) in Witten, 20 Plätze

Das Bundesland NRW orientiert seine Förderung konzeptionell am Qualitätssiegel QPS „Produktionsschule“ des Bundesverbandes Produktionsschule. In der Produktionsschule werden für real externe Kunden in betrieblich strukturierten Werkstätten und Arbeitsbereichen marktorientierte Produkte und Dienstleistungen erarbeitet, um im Rahmen der pädagogischen Methode darauf aufbauende Lernprozesse zu initiieren. Lern - und Arbeitsorte bilden dementsprechend in der Produktionsschule eine Einheit. Den Teilnehmenden werden individuell gestaltete Bildungs- und Qualifizierungsangebote unterbreitet. Ziel ist eine nachhaltige Integration in Ausbildung und Beschäftigung.

#### **4.2.1.6 Jugendwerkstätten**

Zielgruppe sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte bis 21 Jahre, die sozial benachteiligt und/oder individuell beeinträchtigt sind und den Anforderungen im Übergang von der Schule nicht ohne weiteres gewachsen sind.

Im Kreisgebiet haben 2 Träger Jugendwerkstätten mit Mitteln der Kinder- und Jugendförderpläne installiert. Die Jugendwerkstatt Wetter der Kolping-Bildungszentren-Ruhr) hat 12 Plätze und die Jugendwerkstatt der AWO 8 Plätze. Ein weiterer Träger (WABE Witten) betreibt seit vielen Jahren ein ähnliches Projekt, allerdings für eine jüngere Zielgruppe.

Die Finanzierung erfolgt hauptsächlich aus Mitteln der Kinder- und Jugendförderpläne des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Eine Kofinanzierung durch das Jobcenter EN wird jeweils über Eingliederungsmittel (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 (1) SGB III) bereitgestellt.

#### **4.2.2 Zielgruppe Migrantinnen und Migranten**

Das komplette zur Verfügung stehende migrantenspezifische Projektportfolio (inklusive drittfinanzierter Maßnahmen) des Jobcenters EN ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Im Folgenden werden einige Schwerpunktprojekte des Jahres 2014 näher beschrieben.

##### **4.2.2.1 BIM**

Zielgruppe des Projektes sind erwerbsfähige Frauen mit Migrationsgeschichte, die über keine ausreichende, reguläre (d. h. stabile, ggf. wohnortnahe) Kinderbetreuung verfügen und bei denen die mögliche Aufnahme einer Beschäftigung unter anderem an der fehlenden Kinderbetreuung scheitern würde.

Zur Zielgruppe zählen weiterhin Frauen mit Migrationsgeschichte, für die der Berufseinstieg mit vielfältigen Barrieren verbunden ist. Bei denen sich z.B. aus dem Migrationshintergrund vermittlungsrelevante Handlungsbedarfe ergeben und die deshalb einen weitergehenden und differenzierten Qualifizierungs- und Betreuungsbedarf haben.

Diese Handlungsbedarfe können sein:

- aufgrund familiärer Strukturen wurde nie gearbeitet
- alle Bemühungen von außen sind bisher gescheitert, um sie für eine berufliche Qualifizierung oder eine Beschäftigungsaufnahme zu motivieren und schrittweise heranzuführen
- keine bzw. nur teilweise anerkannte Schul-/Berufsbildung
- persönliche und soziale Problemlagen
- fehlende Berufserfahrung in Deutschland
- mangelnde Sprachkenntnisse
- Familie und Beruf nicht miteinander vereinbar

Ziel ist es, einen niedrighschwelligem Zugang zur persönlichen Weiterentwicklung sowie Bildung und Qualifizierung zu ermöglichen, um dadurch Chancen auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt nachhaltig zu erhöhen. Der in der Maßnahme verfolgte Bildungs- und Vermittlungsansatz soll auf die Stärkung des Selbstbewusstseins, den Abbau von Ängsten und Lernblockaden, Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, Aktivierung der persönlichen Ressourcen und Potentiale sowie die Entfaltung der Selbsthilfepotentiale der Teilnehmerinnen zielen. Durch differenzierte Vorbereitung auf weitere Integrationsprozesse soll eine möglichst bildungsadäquate (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

#### **4.2.2.2 Modellprojekt ÜMSI – Übergangsmanagement Migration - Sprache - Integration in Verbindung mit „Kombi Sprache und Beschäftigung“**

Das Projekt wird durch die beiden Kooperationspartner VHS EN-Süd und VHS WWH in enger Abstimmung mit dem Jobcenter EN durchgeführt. Ziel des Projekts ist es, ein Übergangsmanagement Sprachförderung - Qualifizierung - Arbeit/Ausbildung (inkl. Nachbetreuung) aufzubauen. Grundlage hierfür ist die intensive Begleitung der Teilnehmenden durch zwei Übergangskoachs (je Kreisgebiet ein Übergangskoach) im Übergang von Integrationskursen (IK) zu ESF-BAMF-Kursen und nach Absolvierung des ESF-BAMF-Kurses auf dem Schritt Richtung Arbeit oder Ausbildung oder weiterführender Maßnahmen. Zwei Netzwerkcoachs (je ein Netzwerkcoach pro Kreisgebiet) kümmern sich um die Vernetzung aller sprachförderrelevanten Akteure im Kreis. Flankierend zu den Unterstützungsleistungen des Übergangskoachings kann in der Phase zwischen IK und ESF-BAMF-Kurs an der Maßnahme Kombi Sprache und Beschäftigung teilgenommen werden.

#### **4.2.2.3 Kombi Sprache und Beschäftigung**

Zielgruppe sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund und Schwierigkeiten in der deutschen Sprache, die in der Regel ebenfalls Teilnehmende des Modellprojektes des MAIS NRW „Übergangsmanagement Migration - Sprache – Integration“ sind.

Die Maßnahme ist ein flankierendes und unterstützendes Instrument für Teilnehmende, die einen Integrationskurs oder einen berufsbezogenen Sprachkurs erfolgreich absolviert haben und sich im Aktivierungs- oder/und Vermittlungsprozess befinden. Die Maßnahmeinhalte sollen neben den durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Sprachkursen und dem durch Landesmittel des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW finanzierten Übergangskoachings der Teilnehmenden insbesondere dazu dienen, entstehende Wartezeiten

zwischen einem Integrationskurs und dem berufsbezogenen Sprachkurs durch Aktivierungs- und Qualifizierungseinheiten zu überbrücken.

Des Weiteren sollen Teilnehmende, die bereits alle Sprachkurse absolviert haben, im Anschluss bei der Integration in den 1. Arbeits- und Ausbildungsmarkt oder weiterführende Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote unterstützt werden. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Maßnahme arbeiten dabei eng mit dem landesfinanzierten Übergangskoach zusammen.

#### **4.2.2.4 AVGS berufsbezogene Sprachförderung**

Aufgrund des zwischenzeitlichen Förderstopps im ESF-BAMF-Programm konnten seit April/Mai 2014 lediglich zwei ESF-BAMF-Kurse im Ennepe-Ruhr-Kreis starten. Als Ergänzung zu den nicht durchführbaren ESF-BAMF-Kursen wurde die Maßnahme „AVGS berufsbezogene Sprachförderung“ installiert.

Der AVGS berufsbezogene Sprachförderung besteht aus einem Pflichtmodul individuell plus einem Modul 1 oder Modul 2. Zielgruppe sind Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund die derzeit nicht in den ESF-BAMF Sprachkurse berücksichtigt werden können, z.B TN aus ESF ÜMSI/Kombi Sprache und Beschäftigung, die an der Sprachförderung teilnehmen sollen.

#### **Pflichtmodul berufsbezogene Sprachförderung INDIVIDUELL**

Ziel des Individuellen Coachings ist die Bewältigung von Integrationshemmnissen durch Herstellung der individuellen Grundstabilität bei Problemlagen sowie die Herstellung eines positiven Lern- und Arbeitsverhaltens der Teilnehmer. Damit die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gelingt, ist es unerlässlich, dass das berufliche Förder- und Vermittlungskonzept auch Elemente wie individuelles Coaching, Beratung und Begleitung anbietet, um die ganze Persönlichkeit der Teilnehmenden zu fördern und in den Lernprozess einzubeziehen. Das individuelle Coaching ist somit ein elementarer Bestandteil und erfolgt in Einzelgesprächen mit individuellen Terminen. Es bietet je nach Einzelfall entwicklungsfördernde Hilfe, Unterstützung bei Problemlagen bis hin zu Krisenintervention.

#### **Pflichtmodul Berufsbezogene Sprachförderung MODUL 1**

Die Teilnehmenden erlangen persönliche und berufliche Grundlagenkenntnisse und identifizieren ihre beruflichen und sprachlichen Kompetenzen, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu optimieren.

#### **Berufsbezogene Sprachförderung MODUL 2**

Die Teilnehmenden erlangen persönliche und berufliche Grundlagenkenntnisse und identifizieren ihre beruflichen und sprachlichen Kompetenzen, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu optimieren. Die Teilnehmenden erweitern ihre Sprachkenntnisse um berufsbezogene Inhalte und erhalten eine höhere sprachliche Handlungskompetenz, um den sprachlichen Anforderungen des deutschen Arbeitsmarkts gewachsen zu sein. Eine Steigerung um eine halbe Niveaustufe wird angestrebt (A2 nach A2+, B1 nach B1+).

**Projektplätze speziell für Migranten/-innen**  
Stand: 31.12.2014

Projektname	Anbieter	Maßnahmedauer	Maßnahmenzeitraum	Verfügbare Maßnahmeplätze	Maßnahmen die im Zeitraum geendet haben	Vermittlungen nach Maßnahmeende im Zeitraum	Ende Leistungsbezug	Vermittlung in Folgemaßnahmen	Standort
ESF-Berufsbezogene Sprachförderung Berufsbezogener Sprachunterricht, Erlernen von Vokabular, Grammatik u. Redewendungen für eine kompetente Verständigung am Arbeitsplatz	2	6-12 Monate	01.01.2014-31.12.2014	offen	53	6	6	24	2 Standorte kreisweit
Integrationskurse BAMF Integrationskurse, bestehend aus einem Sprachkurs zur Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse sowie ein Orientierungskurs	6	2 Jahre	01.01.2014 - 31.12.2014	offen	243	31	25	75	kreisweit, Bochum, Dortmund
XENOS Zukunftsperspektiven EN-Bochum Beratung und Vermittlung von Kunden mit Aufenthaltsstatus § 23,1 AufenthG	7	offen	01.01.2014 - 31.12.2014	offen	63	3	0	2	kreisweit, Bochum, Dortmund
Kombi Sprache und Beschäftigung Heranführung an Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Verringerung und Beseitigung Vermittlungshemmnissen, Vermittlung in soz. Beschäftigung, Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme	2	3 Monate	01.02.2014 - 31.12.2014	32	91	12	5	70	kreisweit
Kombi Berufliche Integration von Migrantinnen "BIM" Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, Förderung von arbeitsmarktintegrativen Aktivitäten, Kulturspezifisches Bewerbungstraining, Sprachförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf	1	6-12 Monate	01.06.2014-31.12.2014	18	8	0	0	6	Witten
Aktivcenter Heranführung der TN an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch intensive Aktivierung mittels eines niederschweligen Angebots	1	6-9 Monate	01.02.2014 - 31.12.2014	14	20	2	0	12	Gevelsberg

#### 4.2.2.5 Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung

Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig für die Finanzierung und Durchführung von Integrationskursen (IK) in Voll- und Teilzeit. Die Teilzeitkurse sollen es Eltern und Berufstätigen ermöglichen, an einem Integrationskurs teilzunehmen. Zudem gibt es spezielle Integrationskurse für Eltern, Jugendliche, Frauen und Teilnehmende, die noch nicht schreiben und lesen können.

Das Jobcenter EN hat die rechtliche Möglichkeit, Leistungsbeziehende zur Teilnahme an Integrationsmaßnahmen zu verpflichten.

Sprachdefizite der Leistungsbeziehenden sind nach wie vor ein wesentliches Hemmnis auf dem Weg in eine Vermittlung. Um diese Defizite abzubauen wird mit den im Kreisgebiet ansässigen Volkshochschulen, die das BAMF Projekt „ESF berufsbezogene Sprachförderung“ umsetzen, eng kooperiert. Elemente dieses Sprachunterrichts sind das Training der Fertigkeiten Leseverstehen und Schreiben, die Verbesserung der Fähigkeit zur angemessenen Kommunikation am Arbeitsplatz und die Vermittlung allgemeiner beruflicher Kompetenzen. Das Qualifizierungsmodul richtet sein Augenmerk auf die Vermittlung von Fachkenntnissen zur beruflichen Qualifizierung wie zum Beispiel mathematische Grundkenntnisse, Textverarbeitung mit Hilfe von EDV, Internet und E-Mail, Bewerbungstraining und Strategien zum selbstgesteuerten Lernen. Die Inhalte orientieren sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Teilnehmenden.

Gefördert wurden Personen mit Migrationshintergrund, denen ausreichende Deutschkenntnisse für die Aufnahme einer Berufstätigkeit fehlen, schwerpunktmäßig Bezieher und Bezieherinnen von Leistungen nach dem SGB II und SGB III. Ein Kurs dauert als Vollzeitkurs sechs Monate, als Teilzeitkurs bis zu zwölf Monate. Ziel der berufsbezogenen Deutschförderung ist, dass nach einem Kurs die Teilnehmenden sprachlich so gut qualifiziert sind, dass Sie leichter eine Arbeitsstelle finden oder dem Unterricht in einer Weiterbildungsmaßnahme besser folgen können.

Das BAMF hat die Förderung der ESF-finanzierten berufsbezogenen Sprachkurse im April 2014 nahezu eingestellt. In der Folge konnten im EN-Kreis in 2014 nur noch zwei Kurse durch die beiden Volkshochschulen des Kreises angeboten werden. Im Rahmen des Modellprojektes "ÜMSI" ist jedoch die Verzahnung der Integrationskurse mit anschließenden berufsbezogenen Sprachkursen ein wesentliches Element. Ohne ein Sprachkursangebot kann das Projektziel nicht erreicht werden. Daher hat das Jobcenter EN mit eigenen Mitteln im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ein überbrückendes berufsbezogenes Sprachkursangebot finanziert, das über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) bei der VHS Witten, Wetter Herdecke und der VHS Ennepe-Ruhr-Süd zur Verfügung steht.

#### 4.2.2.6 XENOS Zukunftsperspektiven EN-BO

Die 2. Förderphase des Projektes **XENOS Zukunftsperspektiven EN-BO**, die am 31.12.2014 geendet hätte, wurde um ein weiteres halbes Jahr verlängert. An den bereits in früheren Eingliederungsberichten beschriebenen Schwerpunkten hat sich nichts geändert.

Das Jobcenter EN beteiligt sich weiterhin mit seinem Teilprojekt zur langfristigen Stabilisierung und Sicherung bereits bestehender Beschäftigungsverhältnisse von leistungsbeziehenden bleibeberechtigten Personen.

## 4.2.3 Zielgruppe alleinerziehender Mütter und Väter

### 4.2.3.1 Ausgewählte Strukturdaten

Strukturdaten)	2014
Bedarfsgemeinschaften	14.196
davon mit Kinder unter 3 Jahren	1.200
Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	2.660
davon mit Kinder unter 3 Jahren	546
Alleinerziehende Arbeitslose	1.089
davon SGB II	990
Frauenanteil Alleinerziehende	94%

Berichtsmonat November 2014 (Daten mit dreimonatiger Wartezeit)

### 4.2.3.2 Organisatorische Ansätze zur einer verbesserten Betreuung von Alleinerziehenden und jungen Eltern

Das Jobcenter hat sein Informations- und Beratungsangebot für die Zielgruppe der Schwangeren und jungen Eltern erhöht.

Das Jobcenter EN hat einen **Flyer** mit den wichtigsten Informationen zum Thema **ALG II und Schwangerschaft** erstellt. Der Flyer steht Institutionen (Schwangerschaftskonflikt- und anderen Beratungsstellen) sowie den Schwangeren zu ihrer Information zur Verfügung.

Mit dem Ziel, deutlich mehr Mütter für Projekte zu gewinnen und sie damit für die Vermittlung in den Arbeitsmarkt vorzubereiten und zu unterstützen, wurde 2014 ein innovatives Element in einigen Projekten eingeführt. In diesen Projekten haben die Teilnehmerinnen die Möglichkeit ihre Kinder mitzubringen und in der trägerinternen Kinderbetreuung unterzubringen.

In folgenden Projekten bieten die Träger Kinderbetreuung für die Kinder der Teilnehmerinnen an:

- Mütter in Arbeit „MiA“ 18 TN-Plätze in Witten und 12 TN-Plätze Hattingen
- Berufliche Integration von Migrantinnen „BIM“ 18 TN-Plätze in Witten

Ziel war es auch, Mütter für Projekte zu gewinnen und hier mit ihnen intensiv arbeiten zu können, die über keine ausreichende, reguläre und stabile (ggf. wohnortnahe) Kinderbetreuung verfügen und bei denen die mögliche Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung im Ergebnis an der fehlenden stabilen Kinderbetreuung scheitern würde. Um ihnen die Teilnahme an den Projekten zu ermöglichen, bieten die Träger Kinderbetreuungsmöglichkeiten vor Ort an. Ein wesentliches Maßnahmeziel ist jedoch die zeitnahe Sicherstellung einer regulären, stabilen, verlässlichen und möglichst wohnortnahen Kinderbetreuung, die auch nach Aufnahme einer Beschäftigung bzw. Ausbildung der Mutter tragfähig ist.

Die Erfahrungen zeigen, dass die trägereigene Kinderbetreuung meist nur vorübergehend und ersatzweise genutzt wurde. Hier erwies sie sich allerdings als ein wichtiges und unverzichtbares Element, um die Mütter überhaupt erst zur Teilnahme zu bewegen und die kontinuierliche

Teilnahme an der Maßnahme zu sichern. Nach den positiven Erfahrungen wird es 2015 auch im Südkreis ein Angebot für Mütter geben.

Darüber hinaus ist im Jobcenter eine Fachgruppe für Alleinerziehende und junge Eltern mit Mitarbeiter/innen aus den Regionalstellen, einer Mitarbeiterin aus dem hausinternen Arbeitgeberservice (AGS) unter der Leitung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) implementiert worden. Die regelmäßigen Teamsitzungen der Fachgruppe dienen dem Erfahrungsaustausch und der Bedarfsermittlung, um auch zukünftig das Thema „Integration von Alleinerziehenden und jungen Eltern“ voranzutreiben.

## 5 BESCHÄFTIGUNGSPAKT FÜR ÄLTERE

### 5.1 Dritte Programmphase 2011–2015

Die JobOffensive 50+ ist ein regionales Projekt des Bundesprogramms "Perspektive 50plus", welches auf die Vermittlung von älteren Langzeitarbeitslosen (50 Jahre und älter) ausgerichtet ist. In der dritten Programmphase, die 2011 gestartet ist und bis einschließlich Dezember 2015 geht, wird das Projekt durch das Jobcenter EN, das Jobcenter Kreis Unna, das Jobcenter Märkischer Kreis, das Jobcenter Kreis Warendorf, das kommunale Jobcenter Hamm und das Jobcenter Hagen umgesetzt. Die zentrale Koordinierung erfolgt weiterhin durch das Jobcenter EN. Die Gesamtausrichtung des Beschäftigungspaktes ist Integration in den 1. Arbeitsmarkt und finanziert sich über die Zahl der erreichten Integrationen. Neben externen Arbeitsvermittlungsprojekten werden Querschnittsprojekte zum Thema Gesundheit und Mobilität durchgeführt. Die Projekte orientierten sich an den Bedürfnissen der Firmen bzw. erschlossen erfolgreich zukünftige Marktnischen für die Zielgruppe 50+.

Auch in der dritten Programmphase sind die Projektmittel weitgehend von den realisierten Integrationen abhängig. Für die dritte Programmphase 2011-2015 sind für den gesamten Pakt ca. 50 Mio. € geplant, davon entfallen ca. 7,5 Mio. auf den EN-Kreis. Für das Jahr 2014 sind für den Gesamtpakt 10.089.677 € bewilligt worden. Auf den EN-Kreis entfielen davon 1.643.000 €, davon wurden in 2014 neben zielfördernden aktivierenden Projekten u.a. neun JobCoaches und zwei Arbeitsvermittlerinnen im Arbeitgeberservice mit dem Schwerpunkt 50+ finanziert.

Seit dem Beginn der dritten Programmphase am 01.01.2011 konnten bis zum 31.12.2014 15.291 Teilnehmende paktweit aktiviert werden. Im Jahr 2014 wurden paktweit 3.793 Teilnehmende (im Vergleich 2013: 3.642 TN), davon 699 Teilnehmende im EN-Kreis erfolgreich aktiviert. Neben einer individuellen Beratung und Förderung durch die Jobcoaches und durch die Mitarbeitenden des Arbeitgeberservices nahmen die Teilnehmenden an aktivierenden und qualifizierenden Projekten und Maßnahmen teil. In zahlreichen Fortbildungsmaßnahmen und Umschulungen fanden die Teilnehmenden sowohl berufliche Neuorientierung als auch Qualifizierung.

Paktweit konnten 1.675 langzeitarbeitslose Ältere (Zielgröße 1.628) in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden (entspricht einer Zielerreichungsquote von 103 %). Im Ennepe–Ruhr Kreis konnten 305 langzeitarbeitslose Ältere in den ersten Arbeitsmarkt erfolgreich vermittelt werden (99 %). Zusätzlich zu den sozialversicherungspflichtigen Integrationen konnten 92 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse von Älteren im Ennepe-Ruhr-Kreis realisiert werden. Neben der Frage nach der Nachhaltigkeit der Projekte, dem Qualitätsmanagement in der Begleitung der Projekte und der verstärkten Vermittlung standen folgende Aktivitäten im Fokus der weiteren Arbeit des Paktes:

- ⇒ Sensibilisierung von Unternehmen für den demografischen Wandel,
- ⇒ Entwicklung von neuen Ideen zur Aktivierung von langzeitarbeitslosen Älteren, insbesondere zur dauerhaften und nachhaltigen Marktintegration bei Langzeitarbeitslosen, die fünf, zehn Jahre oder länger nicht am Arbeitsleben teilgenommen haben und über multiple Vermittlungshemmnisse verfügen,
- ⇒ Entwicklung von neuen Ideen zur langfristigen Marktintegration Älterer über 55 Jahren, insbesondere im Bereich der Gesundheit und Steigerung der Eigenmotivation und des Selbstmanagements,
- ⇒ Paktweite Schulungen für JobCoaches im Bereich der Gesundheitsvorsorge, Demografie, Sozialdatenschutz und Reha/ SB .

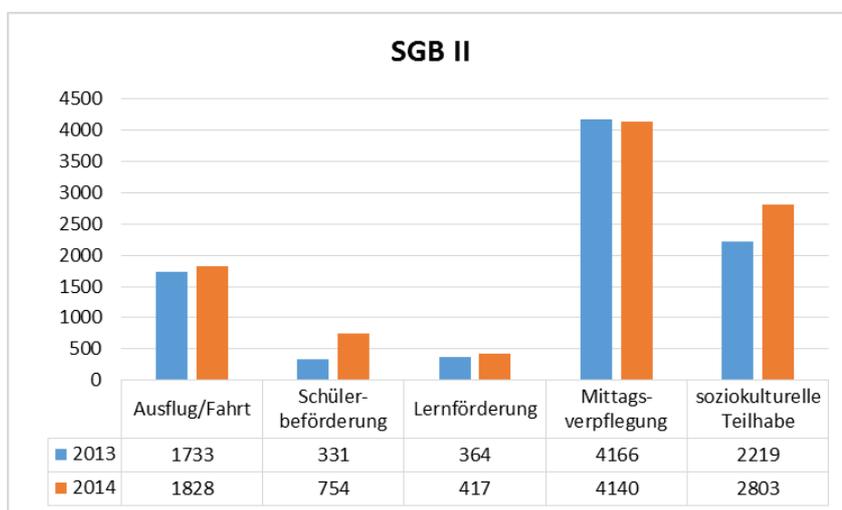
## 6 BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

### 6.1 Umsetzung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in 2014

Im vierten Jahr der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets zeigen die Verwaltungspraxis und die Rechtsprechung, dass jeder Sachverhalt, insbesondere im Bereich der Lernförderung und der soziokulturellen Teilhabe, einzelfallbezogen geprüft und entschieden werden muss. Dies gilt insbesondere für die in den §§ 28, 29 SGB II, § 6b BKGG normierten auslegungsbedürftigen unbestimmten Rechtsbegriffe wie zum Beispiel „Angemessenheit der Lernförderung“, „Geeignetheit der Leistungsanbieter“ sowie „Zumutbarkeitsgrenzen“. Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklung zeigt sich, dass die gewählte Organisationsform der spezialisierten Sachbearbeitung in den Regionalstellen des Jobcenters und die Koordinierung in den Zentralen Bereichen sinnvoll waren und sind.

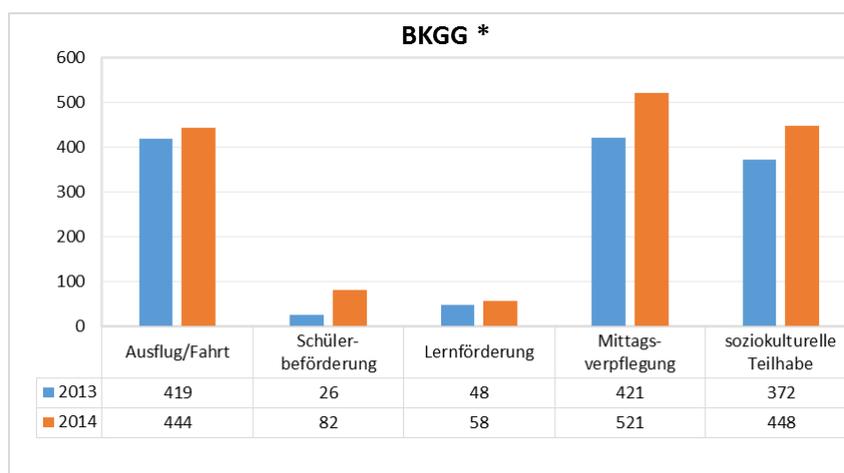
### 6.2 Bewilligte Förderungen im Jobcenter EN und von Beziehenden von Wohngeld und Kinderzuschlag (BKGG), Vergleich 2013 zu 2014

Insgesamt ist im Ennepe-Ruhr-Kreis eine kontinuierliche Steigerung der Bewilligungszahlen festzustellen. Waren es in 2013 noch 10.099 Bewilligungen, sind es in 2014 11.495 Bewilligungen, dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerung von 14 %.



Im Jobcenter EN wurden mit durchschnittlich 345 Bewilligungen im Monat die Leistungen für die Mittagsverpflegung am stärksten nachgefragt, gefolgt von den Anträgen für Teilhabeangebote wie Mitgliedsbeiträge für Sportvereine oder Musikunterricht. Hier konnte die Anzahl der Bewilligungen im Monatsdurchschnitt von 184 im Jahre 2013 um 26 % auf 234 im Jahr 2014 gesteigert werden.

Bei der Lernförderung stieg die Anzahl der Bewilligungen von 364 im Jahr 2013 um 15 % auf 417 Bewilligungen im Jahr 2014. Das zum 01.10.2013 eingeführte Zulassungsverfahren bei der Lernförderung hat sich bewährt, bislang wurden über 100 Anbieter zugelassen, das sind damit 60 Zulassungen mehr als im vorherigen Jahr.



\* Die Administration für Kinderzuschlag- und Wohngeldbeziehende (BKGG) findet in den kreisangehörigen Gemeinden statt.

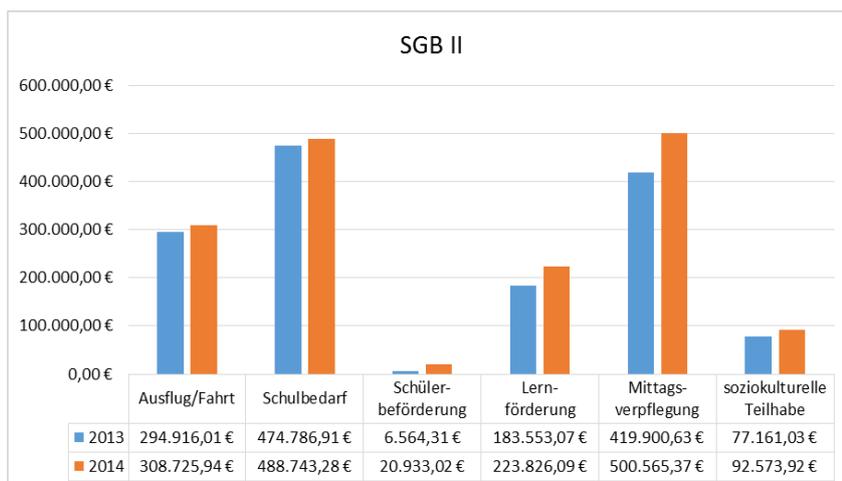
Im Bereich BKGG haben sich die Bewilligungszahlen aus 2013 von 1.286 um 20 % auf 1.553 gesteigert. Mit durchschnittlich 43 Bewilligungen im Monat wurden die Leistungen für die Mittagsverpflegung am stärksten nachgefragt. Die Leistungen für Teilhabeangebote wie Mitgliedsbeiträge für Sportvereine oder Musikunterricht wurden mit durchschnittlich 37 Bewilligungen im Monat in etwa gleichem Maße nachgefragt wie die Übernahme der Kosten für Ausflüge und Fahrten. Bei der Lernförderung stieg die Anzahl der Bewilligungen von 48 im Jahr 2013 um 21 % auf 58 Bewilligungen im Jahr 2014.

### 6.3 Finanzielle Dimensionen 2014

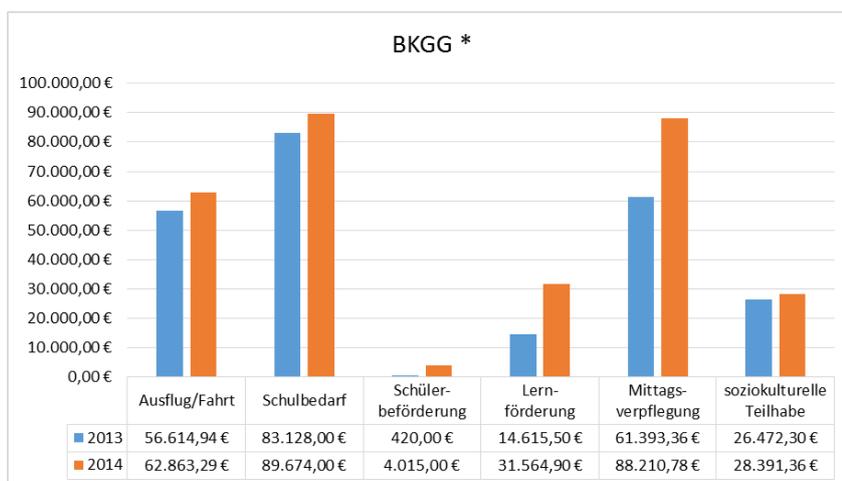
Im Rahmen der im SGB II geregelten „Revision“ ist die Bundesbeteiligung für das Jahr 2014 für das Land NRW von 3,4 % auf 3,7 % erhöht worden. Ausgehend von den revidierten Mitteln belaufen sich die Einnahmen für Bildung und Teilhabe im Jahr 2014 auf rund 2.020.000 €, davon 1.715.000 € für SGB II- und 305.000 € für BKGG-Bezieher, die in den Städten administriert werden. Die Mittel waren auch im Jahr 2014 auskömmlich: Die Ausgaben im Bereich SGB II beliefen sich auf 1.635.367,62 €, im Bereich BKGG wurden insgesamt 304.719,33 € ausgegeben.

### 6.4 Förderdimensionen im Jobcenter EN und von Beziehenden von Wohngeld und Kinderzuschlag (BKGG), Vergleich 2013 zu 2014

Gegenüber dem Jahr 2013 ist in 2014 für jede Leistungsart eine deutliche Steigerung der verausgabten Mittel zu verzeichnen. Gegenüber dem Jahr 2013 wurde eine Steigerung um 240.560,89 € oder 14,2 % erreicht.



Im Jobcenter EN ist mit einer Steigerung von 21,9 % der Zuwachs im Bereich der Lernförderung am stärksten, bei der soziokulturellen Teilhabe konnten die verwandten Mittel in Bezug zum Vorjahr um 20,0 %, gesteigert werden. Der Anstieg der verausgabten Mittel im Bereich der Schülerbeförderung ist auf die Änderung des § 28 Abs. 5 SGB II zum 01.08.2013 zurück zu führen. Aufgrund der Gesetzesänderung kann nun ein Zuschuss zu den Kosten des ermäßigten Schokotickets gewährt werden.



\* Die Administration für Kinderzuschlag- und Wohngeldbeziehende (BKGG) findet in den kreisangehörigen Gemeinden statt.

Im Bereich BKGG wurden für den Schulbedarf die meisten Mittel verwandt, gefolgt von den Ausgaben für die Mittagsverpflegung. Hier ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine signifikante Steigerung um über 40 %, die zum einen auf einer deutlichen Steigerung der Antragszahlen, als auch, gleichermaßen für den Bereich des SGB II geltend, auf einer Verteuerung der Mittagsverpflegung beruht.

## 7 ANLAGEN

### 7.1 Anlage 1: Bildungszielplanung FbW

<b>Bildungsziele Fortbildung (nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 81 SGB III)</b>						
	Dauer in Monaten	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
	Anzahl Bildungsgutscheine					
<b>Gewerblich- technisch</b>						
Fertigungstechnik Metall- und Elektrobereich, Schmiede und Gießereibranche/ Kaltumformtechnik	6	12	5	12	2	31
Fortbildung Lager Logistik	6	6	6	6	6	24
Fahrerqualifikation diverse	6	8	8	8	8	32
Vorbereitung auf betriebliche Einzelumschulung Handwerk, Elektro- Metalbereich	4		20			20
<b>Kaufm. Qualifizierung</b>						
Vorbereitung auf betriebliche Einzelumschulung (Kaufmännischer Bereich)	4		20			20
Modularisierte Fortbildung Finanzbuchhaltung/ Personal	6	7		7		14
<b>Pflegebereich</b>						
Pflegeassistent/in mit sozpäd. Begleitung	6		15			15
Pflegeassistent/in (+ Betreuungsassistent)	6	10		8		18
Einzelförderungen Fortbildung ohne eigene Bildungszielplanung	6	22	24	24	24	94
Sicherheitsfachkraft	6		5		5	10
		65	103	65	45	278
<b>Bildungsziele Umschulungen</b>						
	Dauer in Monaten	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
	Anzahl Bildungsgutscheine					
Umschulungen ohne eigene Bildungszielplanung	24	6		10		16
Umschulungsbegleitende Hilfen		5	5	5	5	20
Maschinen- und Anlagenführer/in	16	8				8
Betriebliche Einzelumschulung	24	8		25		33
Krankenpflegehilfe	12			4		4
Altenpflegehelfer/in (VZ/TZ)	12	12		12		24
Fachkraft für Altenpflege	36	6		8		14
Qualifizierung zum/ zur Lokführer/in	9		4			4
Staatl. Anerkannte/-r Erzieher/in (an Fachschulen)	24			12		12
Familienpflege verkürzt für Personen mit Erfahrung in der Kinderbetreuung	12	10				10
Modulare Teilqualifizierung zum Berufsabschluss		5	5	5	5	20
Vorbereitungslehrgang Externenprüfung	9	5	5	5	5	20
		2	2	2	2	8
						<b>189</b>

## 7.2 Anlage 2: Maßnahmezielplanung (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) 2014

Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III	Dauer	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
	Anzahl Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine					
<b>§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1 "Bewerbungsunterstützung im Einzelcoaching"</b>						
Erstellung von Bewerbungsunterlagen nach aktuellem Standard	1 - 6 UE	offen	offen	offen	offen	50
Überarbeitung von Bewerbungsunterlagen nach aktuellem Standard	1 - 6 UE	offen	offen	offen	offen	50
Training von Vorstellungsgesprächen	1 - 6 UE	offen	offen	offen	offen	20
Kombi Erstellen, Überarbeiten von Bewerbungsunterlagen, Training v. Vorstellungsgesprächen	10 - 20 UE	offen	offen	offen	offen	20
<b>§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 2 "Fernvorförderung"</b>						
Deutsch (modular)	max. 64 - UE	offen	offen	offen	offen	2
Mathematik (modular)	max. 64 - UE	offen	offen	offen	offen	2
<b>§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 2 "Kenntnisvermittlung Lager"</b>						
diverse Module im Bereich Kenntnisvermittlung Lager	40 - 320 UE	offen	offen	offen	offen	6
<b>§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 2 "Kenntnisvermittlung Gabelstaplerausbildung"</b>						
Gabelstaplerfahrausbildung (Einzelunterweisung)	8 - 40 UE	offen	offen	offen	offen	30
Aufbau Schubmaststapler (Einzelunterweisung)	8 - 40 UE	offen	offen	offen	offen	5
<b>§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 2 "Kenntnisvermittlung Schweißtechnik (Wiederholung von Schweißerprüfungen)"</b>						
Wiederholung von diversen Schweißerprüfungen	24 - 200 UE	offen	offen	offen	offen	15
<b>§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 2 "Kenntnisvermittlung im gewerblichen Güterverkehr/Personenverkehr"</b>						
nach EU Norm	45 UE	offen	offen	offen	offen	8
<b>§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 2 "Kenntnisvermittlung Verkauf"</b>						
Kassensysteme	40 - 160 UE	offen	offen	offen	offen	10
Verkauf	40 - 160 UE	offen	offen	offen	offen	8
<b>§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 2 "Kenntnisvermittlung Gesundheitswesen"</b>						
Qualifizierung Demenzbetreuung	ca. 250 UE	offen	offen	offen	offen	10
Behandlungsschein LG 1 und 2 für stationären und ambulanten Einsatz	ca. 190 UE	offen	offen	offen	offen	10
<b>§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1 "ABC-Methode"</b>						
ABC - Methode	4 UE	offen	offen	offen	offen	100
<b>§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1 - 4 "Diverse Einzelförderung ohne Maßnahmezielplanung"</b>						
Diverse (z.B. kaufmännischer Bereich, IT-Bereich)	max. 320 UE	offen	offen	offen	offen	5
<p>Das Jobcenter EN beabsichtigt für das Jahr 2014 Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) mit oben beschriebenen Inhalten auszugeben. Sobald der erste AVGS dem Träger vorliegt, ist ein Maßnahmefragebogen mit den notwendigen maßnahmebezogenen Daten und den entsprechenden Unterlagen beim Jobcenter EN einzureichen. Der Maßnahmefragebogen ist abrufbar unter: <a href="http://www.jobcenter-en.de/downloads">www.jobcenter-en.de/downloads</a>.</p>						

### 7.3 Anlage 3: Zugang von Teilnehmenden an arbeitsmarktlichen Maßnahmen

Maßnahmeteilnehmer (BA Meldung; Zugang im Kalendermonat; T-3)													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summe
<b>A. Aktivierung und Eingliederung</b>													
<b>A1. Vermittlungsbudget - § 44 SGB III und § 44 i.V.m. § 115 Nr. SGB III</b>													
Anbahnung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung													
1001	564	471	522	504	509	429	509	414	525	469	460	361	5737
1002	0	0	1	0	1	4	1	1	3	2	2	0	15
1003	41	51	52	42	45	29	34	43	24	27	34	38	460
1004	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
<b>Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung</b>													
1005	24	31	34	42	30	35	58	53	66	50	56	42	521
1006	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1007	11	0	1	1	3	2	0	7	5	1	1	3	35
1008	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1009	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>A2. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - § 45 SGB III und § 45 i.V.m. § 115 Nr. 1 SGB III</b>													
Förderungen durch Anwendung des Vergaberechts/Zuweisung - §45 Abs. 3 SGB III													
1010	34	28	26	25	25	18	24	41	17	19	24	17	298
1011	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1012	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1013	0	0	9	0	0	10	0	0	0	0	7	0	26
1014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1015	123	140	169	114	137	145	171	156	277	220	257	173	2082
1016	49	56	74	53	50	52	59	48	56	50	54	31	632
<b>ausgegebene Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) nach §45 Abs. 4 Nr. 1 SGB III</b>													
1017	0	4	2	4	6	2	5	4	5	11	6	24	73
1018	0	5	22	16	18	7	11	22	30	22	24	21	198
1019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>ausgegebene Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) nach §45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III</b>													
1022	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>ausgegebene Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) nach §45 Abs. 4 Nr. 3 SGB III</b>													
1023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) nach §45 Abs. 4 Nr. 1 SGB III</b>													
1024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1025	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1026	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1027	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1028	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) nach §45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III</b>													
1029	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) nach §45 Abs. 4 Nr. 3 SGB III</b>													
1030	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>A3. Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen - 46 SGB III und § 46 i.V.m. § 115 Nr. 1 SGB III</b>													
282	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
283	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
284	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
<b>A4. Vermittlungsgutschein - 421 g SGB III</b>													
110	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Anlage 3, Zugang von Teilnehmenden an arbeitsmarktlichen Maßnahmen Teil 2

B: Berufsauswahl und Berufsausbildung												
<b>B1. vertiefte Berufsorientierung - § 48 SGB III</b>												
340	vertiefte Berufsorientierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>B2. Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen - § 73 SGB III und § 73 i.V.m. § 115 Nr.</b>												
281	als Zuschuss z. Ausbildungsvergütung behinderter Menschen - § 73 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
2201	als Zuschuss z. Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen - § 73 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2202	als Zuschuss im Anschluss an Aus- o. Weiterbildung von schwerbehinderten Menschen - § 73 Abs. 3 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>B3. Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung - § 74 SGB III und § 74 i.V.m. § 115 Nr. 2 SGB III</b>												
311	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen - § 76 SGB III	1	2	1	0	0	0	0	33	10	0	5
312	ausbildungsbegleitende Hilfen - § 75 SGB III	2	0	9	0	0	0	0	4	0	3	0
<b>B4. Einstiegsqualifizierung - § 131 SGB III</b>												
351	Einstiegsqualifizierung in Industrie und Handel	3	1	7	0	0	0	0	1	1	0	1
352	Einstiegsqualifizierung im Handwerk	0	1	8	0	0	0	0	4	2	6	2
353	Einstiegsqualifizierung in den Freien Berufen	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
354	Einstiegsqualifizierung bei öffentlichen Arbeitgebern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
355	Einstiegsqualifizierung in sonstigem Bereich	0	0	1	0	0	0	0	1	1	4	0
<b>B5. Kostenerstattung für Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung nach dem BBiG und Ausbildungsmanagement für Arbeitgeber - § 243 SGB III (in der Fassung bis zum 31.03.2012)</b>												
330	Kostenerstattung für Sozialpädagogische Begleitung und Ausbildungsmanagement für Arbeitgeber	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C: Berufliche Weiterbildung												
<b>C1. 15: berufliche Weiterbildung - §§ 81 ff SGB III und §§ 81 ff i.V.m. 115 Nr. 3 oder § 117 SGB III</b>												
151	Gruppenmaßnahme mit Abschluss in anerk. Ausbildungsberuf (inkl. schulische Ausbildung Reha)	1	11	2	5	1	8	5	6	6	18	0
152	Einzelmaßnahme mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf	0	1	0	1	0	0	0	6	5	1	1
153	Fachhochschule-/Hochschulausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
154	Nachholen Abschlussprüfung	1	0	1	0	2	1	0	1	1	0	0
155	sonstige berufliche Weiterbildung	21	30	18	13	32	19	16	6	53	13	15
1501	sonstige berufliche Weiterbildung mit nachträglichem Erwerb des Hauptschulabschlusses - § 81 Abs. 3 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>C2. Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter</b>												
251	für berufl. Weiterbildung Ungeleiteter - § 81 Abs. 5 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>C3. besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen - § 117 SGB III</b>												
170	besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	5	3	3	2	2	1	0	3	3	5	0
D: Aufnahme einer Erwerbstätigkeit												
<b>D1. Eingliederungszuschüsse - §§ 88 ff SGB III</b>												
221	Eingliederungszuschuss für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen - § 88 SGB III	6	3	11	13	16	21	13	10	7	10	6
222	Eingliederungszuschuss für behinderte Menschen - § 90 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0	0
223	Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 219 SGB III i.V.m. § 421f Abs. 2 SGB III (in der Fassung bis zum 31.03.2012)	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
224	Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 90 SGB III i.V.m. § 34 SGB IX	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
225	Eingliederungszuschuss für über 50-Jährige nach § 421f Abs. 1 SGB III i.V.m. § 218 SGB III (in der Fassung bis zum 31.03.2012)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
227	Eingliederungszuschuss für ab 50-Jährige - § 131 SGB III i.V.m. § 90 SGB III	2	0	4	2	3	2	0	2	0	3	0
<b>D2. Eingliederungsgutscheine für ältere Arbeitnehmer - § 223 SGB III (in der Fassung bis zum 31.03.2012)</b>												
2002	nach § 223 Abs. 1 S. 1 SGB III (Ermessensleistung) (in der Fassung bis zum 31.03.2012)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>D3. Einstiegsgeld - § 16b SGB II</b>												
271	sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
272	selbständige Erwerbstätigkeit	7	1	3	1	6	1	4	0	1	2	1
<b>D4. Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen - § 16c SGB II</b>												
2001	Beschaffung von Sachgütern - § 16c Abs. 1 SGB II	1	0	1	0	4	1	1	0	0	0	0
2003	Beratung/ Kenntnisvermittlung für Selbstständige - § 16c Abs. 2 SGB II	0	0	0	0	0	40	5	8	16	12	6
<b>D5. Beschäftigungszuschuss - § 16e SGB II (in der Fassung bis zum 31.03.2012)</b>												
295	Beschäftigungszuschuss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

### Anlage 3, Zugang von Teilnehmenden an arbeitsmarktlichen Maßnahmen Teil 3

<b>E: Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>														
<b>E1. Arbeitsgelegenheiten - § 16d SGB II</b>														
431	Mehraufwandsvariante	490	87	85	84	78	48	82	70	78	76	86	49	1313
432	Entgeltvariante - § 16d Satz 1 SGB II (in der Fassung bis zum 31.03.2012)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>E2. Förderung von Arbeitsverhältnissen - § 16e SGB II</b>														
4010	Förderung von Arbeitsverhältnissen	0	0	0	0	0	8	2	0	23	1	0	0	34
<b>E3. Bürgerarbeit</b>														
4001	Bürgerarbeit - Beschäftigungsphase (svpfl. Beschäftigung im Bereich zusätzl. und im öffentl. Interesse liegender Arbeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>F: Sonstige und Freie Förderung</b>														
<b>F1. Freie Förderung - § 16f SGB II</b>														
5001	Freie Förderung	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
<b>F2. Kommunale Eingliederungsleistungen - § 16a SGB II</b>														
510	Kinderbetreuung - § 16a Nr. 1 SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
520	Förderung der häuslichen Pflege von Angehörigen - § 16a Nr. 1 SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
530	Schuldnerberatung - § 16a Nr. 2 SGB II	42	38	50	28	47	37	65	48	49	32	48	39	523
540	psychosoziale Betreuung - § 16a Nr. 3 SGB II	19	19	20	13	15	12	24	19	20	19	23	27	230
550	Suchtberatung - § 16a Nr. 4 SGB II	11	7	13	5	11	6	8	7	7	9	8	11	103
<b>G: Drittfinanzierte Förderungen (keine Finanzierung durch SGB II-Bundesmittel zur Eingliederung)</b>														
7001	Perspektive 50plus (ausschl. aus Pakt-Mitteln des Bundes)	201	366	379	314	290	311	374	330	480	259	258	118	3680
710	sonstiges Bundesprogramm	1	1	0	1	4	2	6	3	0	3	2	0	23
720	Landesprogramm	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
730	ESF	10	5	11	11	17	22	19	35	14	4	10	6	164
7301	GAfA - Gute Arbeit für Alleinerziehende (ausschl. aus ESF-Mitteln)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
740	Integrationskurs von BAMF	13	22	15	14	39	18	4	2	35	11	16	17	206
750	Sonstiges	3	2	4	2	5	3	1	2	2	5	4	1	34
<b>Summe</b>		<b>1687</b>	<b>1386</b>	<b>1558</b>	<b>1311</b>	<b>1396</b>	<b>1296</b>	<b>1501</b>	<b>1394</b>	<b>1825</b>	<b>1367</b>	<b>1417</b>	<b>1018</b>	<b>17156</b>

## 7.4 Anlage 4: Bestand an Teilnehmenden in arbeitsmarktlichen Maßnahmen

Maßnahmeteilnehmer (BA Meldung; Bestand am BA-Stichtag bzw. Anzahl der Vorfälle im Meldezeitraum)													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summe
<b>A. Aktivierung und Eingliederung</b>													
<b>A1. Vermittlungsbudget - § 44 SGB III und § 44 i.V.m. § 115 Nr. SGB III</b>													
<b>Anbahnung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung</b>													
1001 Anbahnung einer Arbeitsaufnahme in Deutschland													0
1002 Anbahnung einer Arbeitsaufnahme im Ausland (EU, EWR, Schweiz)													0
1003 Anbahnung einer Ausbildung in Deutschland													0
1004 Anbahnung einer Ausbildung im Ausland (EU, EWR, Schweiz)													0
<b>Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung</b>													
1005 Arbeitsaufnahme in Deutschland													0
1006 Arbeitsaufnahme im Ausland (EU, EWR oder Schweiz)													0
1007 Aufnahme einer Ausbildung in Deutschland													0
1008 Aufnahme einer Ausbildung im Ausland (EU, EWR oder Schweiz)													0
1009 Leistung aus dem Vermittlungsbudget ohne weitere Differenzierung													0
<b>A2. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - § 45 SGB III und § 45 i.V.m. § 115 Nr. 1 SGB III</b>													
<b>Förderungen durch Anwendung des Vergaberechts/Zuweisung - §45 Abs. 3 SGB III</b>													
1010 Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt - §45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III	89	84	91	86	82	86	78	93	66	67	63	67	952
1011 Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen - § 45 Abs. 1 Nr. 2 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1012 Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung - § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1013 Heranführung an eine selbständige Tätigkeit - § 45 Abs. 1 Nr. 4 SGB III	0	8	1	0	0	0	0	0	0	7	0	0	16
1014 Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme - § 45 Abs. 1 Nr. 5 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1015 Kombinationsleistung - § 45 Abs. 1 SGB III	472	554	550	536	548	456	568	583	644	676	695	661	6943
1016 Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung bei einem Arbeitgeber	32	36	33	38	34	38	33	26	24	31	33	9	367
<b>ausgegebene Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) nach §45 Abs. 4 Nr. 1 SGB III</b>													
1017 ausgegebener AVGS - Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt - §45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	2
1018 ausgegebener AVGS - Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen - § 45 Abs. 1 Nr. 2 SGB III	0	0	0	0	7	0	9	7	0	0	0	0	23
1019 ausgegebener AVGS - Heranführung an eine selbständige Tätigkeit - § 45 Abs. 1 Nr. 4 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1020 ausgegebener AVGS - Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme - § 45 Abs. 1 Nr. 5 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1021 ausgegebener AVGS - Kombinationsleistung - § 45 Abs. 1 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>ausgegebene Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) nach §45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III</b>													
1022 ausgegebener AVGS - Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung - § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>ausgegebene Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) nach §45 Abs. 4 Nr. 3 SGB III</b>													
1023 ausgegebener AVGS - Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung bei einem Arbeitgeber	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) nach §45 Abs. 4 Nr. 1 SGB III</b>													
1024 eingelöster AVGS - Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt - §45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1025 eingelöster AVGS - Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen - § 45 Abs. 1 Nr. 2 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1026 eingelöster AVGS - Heranführung an eine selbständige Tätigkeit - § 45 Abs. 1 Nr. 4 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1027 eingelöster AVGS - Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme - § 45 Abs. 1 Nr. 5 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1028 eingelöster AVGS - Kombinationsleistung - § 45 Abs. 1 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) nach §45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III</b>													
1029 eingelöster AVGS - Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung (ausgezahlt 1. Rate) - § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) nach §45 Abs. 4 Nr. 3 SGB III</b>													
1030 eingelöster AVGS - Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung bei einem Arbeitgeber	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>A3. Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen - 46 SGB III und § 46 i.V.m. § 115 Nr. 1 SGB III</b>													
282 Arbeitshilfen für behinderte Menschen - § 46 Abs. 2 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
283 Probebeschäftigung behinderter Menschen - § 46 Abs. 1 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
284 Probebeschäftigung schwerbehinderter Menschen - § 46 Abs. 1 SGB III	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
<b>A4. Vermittlungsgutschein - 421 g SGB III</b>													
110 Vermittlungsgutschein (ausgezahlt 1. Rate)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Anlage 4: Bestand an Teilnehmenden in arbeitsmarktlichen Maßnahmen, Teil 2

<b>B: Berufsauswahl und Berufsausbildung</b>														
<b>B1. vertiefte Berufsorientierung - § 48 SGB III</b>														
340	vertiefte Berufsorientierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>B2. Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen - § 73 SGB III und § 73 i.V.m. § 115 Nr.</b>														
281	als Zuschuss z. Ausbildungsvergütung behinderter Menschen - § 73 SGB III	8	11	11	11	11	9	10	10	10	10	9	9	119
2201	als Zuschuss z. Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen - § 73 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2202	als Zuschuss im Anschluss an Aus- o. Weiterbildung von schwerbehinderten Menschen - § 73 Abs. 3 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>B3. Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung - § 74 SGB III und § 74 i.V.m. § 115 Nr. 2 SGB III</b>														
311	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen - § 76 SGB III	124	102	100	98	98	110	75	109	102	97	102	97	1214
312	ausbildungsbegleitende Hilfen - § 75 SGB III	15	20	23	19	18	24	12	11	9	8	8	8	175
<b>B4. Einstiegsqualifizierung - § 131 SGB III</b>														
351	Einstiegsqualifizierung in Industrie und Handel	13	12	11	7	5	18	3	2	2	3	3	4	83
352	Einstiegsqualifizierung im Handwerk	13	13	19	17	16	16	9	8	8	13	15	15	162
353	Einstiegsqualifizierung in den Freien Berufen	2	0	0	0	0	3	0	1	1	1	1	1	10
354	Einstiegsqualifizierung bei öffentlichen Arbeitgebern	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	4
355	Einstiegsqualifizierung in sonstigem Bereich	10	8	7	7	6	15	3	2	6	4	4	3	75
<b>B5. Kostenerstattung für Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung nach dem BBiG und Ausbildungsmanagement für Arbeitgeber - § 243 SGB III (in der Fassung bis zum 31.03.2012)</b>														
330	Kostenerstattung für Sozialpädagogische Begleitung und Ausbildungsmanagement für Arbeitgeber	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>C: Berufliche Weiterbildung</b>														
<b>C1. 15: berufliche Weiterbildung - §§ 81 ff SGB III und §§ 81 ff i.V.m. 115 Nr. 3 oder § 117 SGB III</b>														
151	Gruppenmaßnahme mit Abschluss in anerk. Ausbildungsberuf (inkl. schulische Ausbildung Reha)	88	84	80	82	90	90	96	101	105	110	111	106	1143
152	Einzelmaßnahme mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf	21	19	20	20	18	20	19	23	29	30	31	30	280
153	Fachhochschule-/Hochschulausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
154	Nachholen Abschlussprüfung	1	0	1	1	3	0	4	5	5	5	4	3	32
155	sonstige berufliche Weiterbildung	117	92	97	101	124	104	95	84	120	98	97	94	1223
1501	sonstige berufliche Weiterbildung mit nachträglichem Erwerb des Hauptschulabschlusses - § 81 Abs. 3 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>C2. Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter</b>														
251	für berufl. Weiterbildung Ungeleiteter - § 81 Abs. 5 SGB III	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>C3. besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen - § 117 SGB III</b>														
170	besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	12	9	11	13	14	12	13	19	17	18	16	18	172
<b>D: Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>														
<b>D1. Eingliederungszuschüsse - §§ 88 ff SGB III</b>														
221	Eingliederungszuschuss für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen - § 88 SGB III	83	30	37	51	63	71	70	81	77	73	64	67	767
222	Eingliederungszuschuss für behinderte Menschen - § 90 SGB III	7	7	7	7	7	3	8	9	8	9	11	11	94
223	Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 219 SGB III i.V.m. § 421f Abs. 2 SGB III (in der Fassung bis zum 31.03.2012)	6	5	5	5	2	4	2	2	2	2	2	1	38
224	Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen - § 90 SGB III i.V.m. § 34 SGB IX	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
225	Eingliederungszuschuss für über 50-Jährige nach § 421f Abs. 1 SGB III i.V.m. § 218 SGB III (in der Fassung bis zum 31.03.2012)	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5
227	Eingliederungszuschuss für ab 50-Jährige - § 131 SGB III i.V.m. § 90 SGB III	40	31	31	32	32	30	22	20	19	19	18	16	310
<b>D2. Eingliederungsgutschein für ältere Arbeitnehmer - § 223 SGB III (in der Fassung bis zum 31.03.2012)</b>														
2002	nach § 223 Abs. 1 S. 1 SGB III (Ermessenleistung) (in der Fassung bis zum 31.03.2012)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>D3. Einstiegsgeld - § 16b SGB II</b>														
271	sozialversicherungspflichtig beschäftigt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
272	selbständige Erwerbstätigkeit	11	19	19	17	24	31	21	19	21	16	16	12	226
<b>D4. Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen - § 16c SGB II</b>														
2001	Beschaffung von Sachgütern - § 16c Abs. 1 SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2003	Beratung/ Kenntnisermittlung für Selbstständige - § 16c Abs. 2 SGB II	0	0	0	0	31	0	32	0	0	0	0	0	63
<b>D5. Beschäftigungszuschuss - § 16e SGB II (in der Fassung bis zum 31.03.2012)</b>														
295	Beschäftigungszuschuss	9	49	48	48	47	52	47	47	47	47	47	48	536

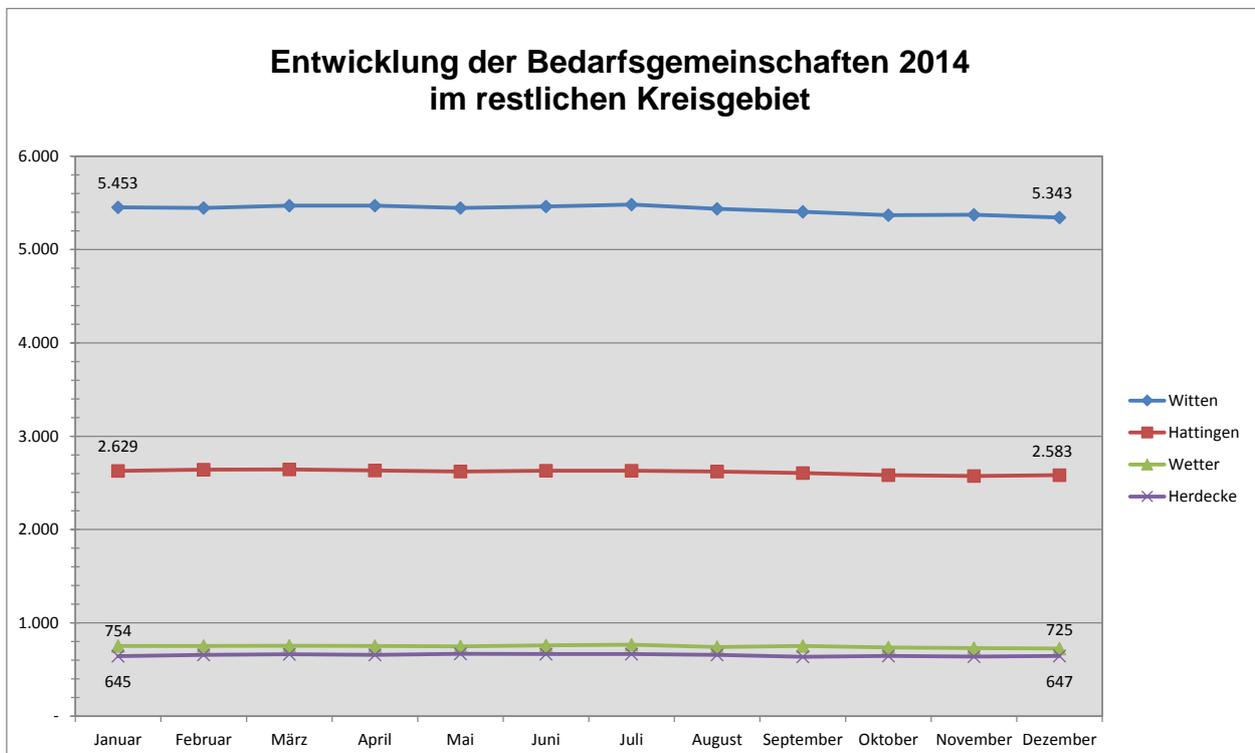
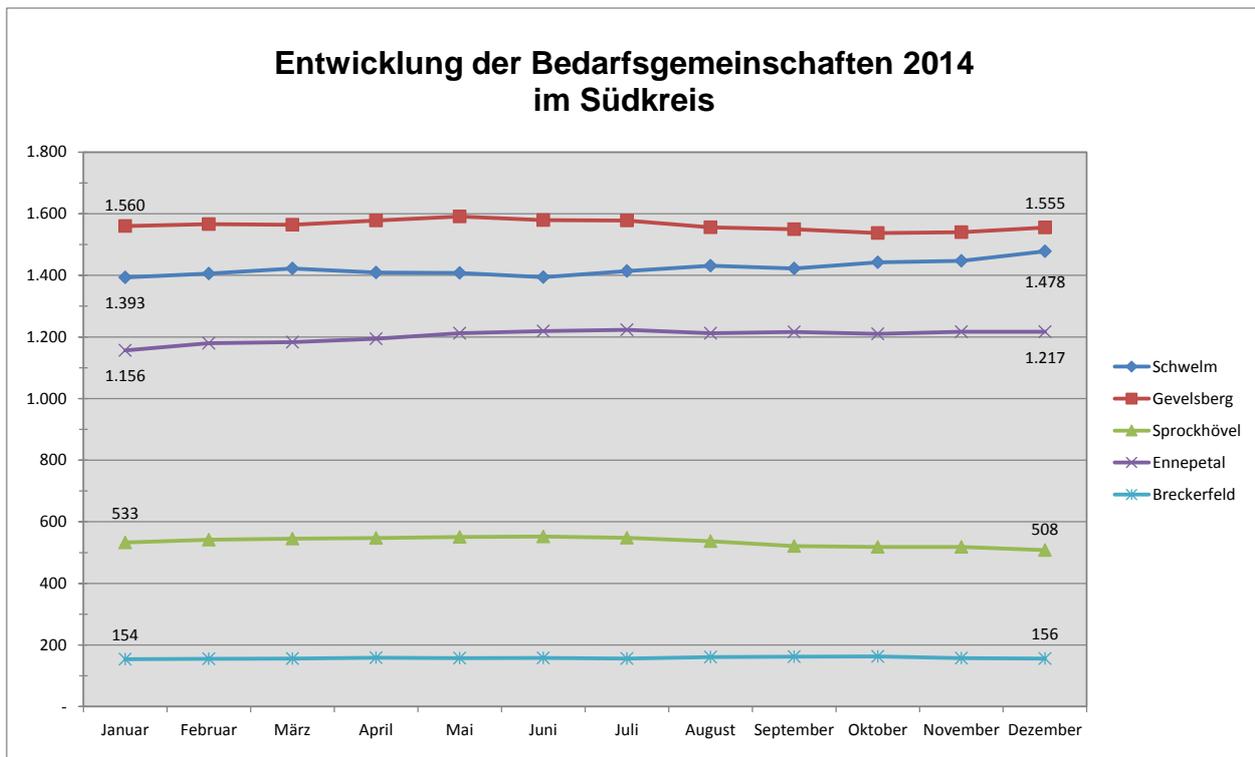
## Anlage 4: Bestand an Teilnehmenden in arbeitsmarktlichen Maßnahmen, Teil 3

<b>E: Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>														
<b>E1. Arbeitsgelegenheiten - § 16d SGB II</b>														
431	Mehraufwandsvariante	561	499	513	498	510	542	454	439	442	434	450	439	5781
432	Entgeltvariante - § 16d Satz 1 SGB II (in der Fassung bis zum 31.03.2012)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>E2. Förderung von Arbeitsverhältnissen - § 16e SGB II</b>														
4010	Förderung von Arbeitsverhältnissen	0	0	19	18	19	15	30	45	50	53	51	41	341
<b>E3. Bürgerarbeit</b>														
4001	Bürgerarbeit - Beschäftigungsphase (svpf. Beschäftigung im Bereich zusätzl. und im öffentl. Interesse liegender Arbeit)	72	75	66	52	46	66	37	23	22	19	18	0	496
<b>F: Sonstige und Freie Förderung</b>														
<b>F1. Freie Förderung - § 16f SGB II</b>														
5001	Freie Förderung	0	0	0	0	0	2	1	1	1	1	1	1	8
<b>F2. Kommunale Eingliederungsleistungen - § 16a SGB II</b>														
510	Kinderbetreuung - § 16a Nr. 1 SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
520	Förderung der häuslichen Pflege von Angehörigen - § 16a Nr. 1 SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
530	Schuldnerberatung - § 16a Nr. 2 SGB II	770	720	704	700	686	774	702	726	725	712	711	708	8638
540	psychosoziale Betreuung - § 16a Nr. 3 SGB II	133	176	177	179	173	140	170	172	188	195	199	211	2113
550	Suchtberatung - § 16a Nr. 4 SGB II	141	159	163	163	155	155	154	154	150	149	144	146	1833
<b>G: Drittfinanzierte Förderungen (keine Finanzierung durch SGB II-Bundesmittel zur Eingliederung)</b>														
7001	Perspektive 50plus (ausschl. aus Pakt-Mitteln des Bundes)	25	89	85	86	48	50	45	105	113	130	88	71	935
710	sonstiges Bundesprogramm	7	15	11	10	13	12	19	20	20	25	22	20	194
720	Landesprogramm	4	8	6	7	5	7	1	1	0	0	0	0	39
730	ESF	159	165	135	143	167	187	174	180	178	181	179	100	1948
7301	GAfA - Gute Arbeit für Alleinerziehende (ausschl. aus ESF-Mitteln)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
740	Integrationskurs von BAMF	120	136	131	137	166	141	164	164	172	181	188	199	1899
750	Sonstiges	29	39	35	35	40	35	35	32	35	36	32	35	418
<b>Summe</b>		<b>3201</b>	<b>3274</b>	<b>3247</b>	<b>3224</b>	<b>3309</b>	<b>3320</b>	<b>3216</b>	<b>3325</b>	<b>3418</b>	<b>3460</b>	<b>3433</b>	<b>3251</b>	<b>39678</b>

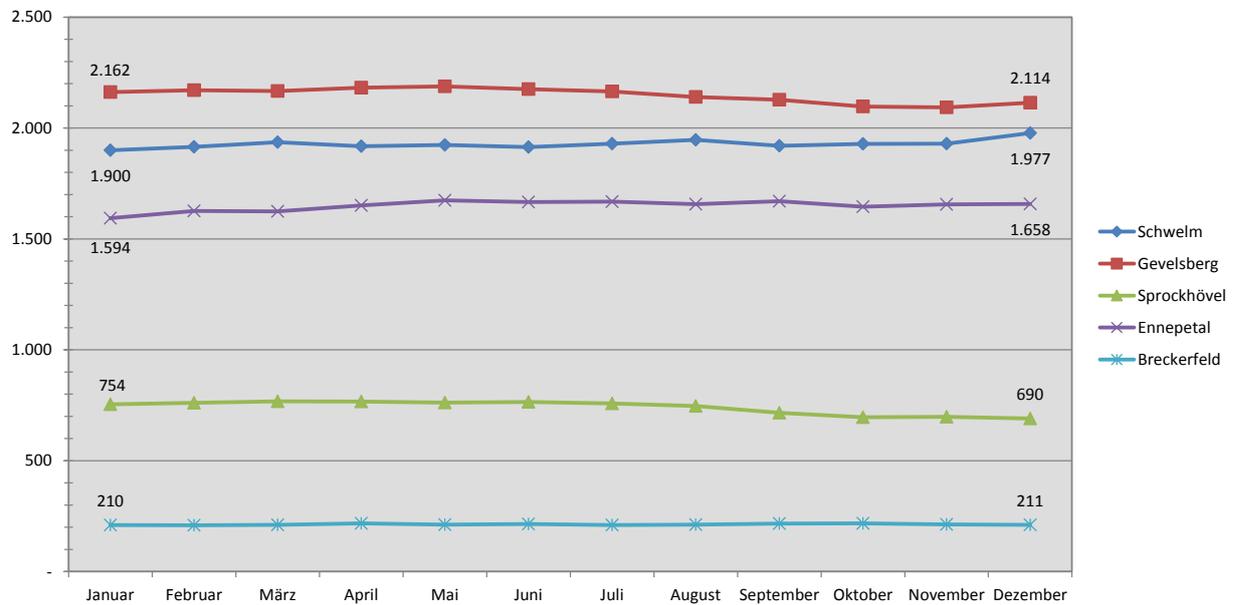
## 7.5 Anlage 5: Wirksamkeit ausgewählter arbeitsmarktlicher Maßnahmen

	Anzahl der beendeten Maßnahmen im Jahr 2014	Aufnahmen einer soz. vers. pfl. Beschäftigung o. Ausbildung bis 180 Tage nach Maßnahme	Aufnahmen einer Ausbildung bis 180 Tage nach Maßnahme	Aufnahmen einer soz. vers. pfl. Beschäftigung o. Ausbildung bis 180 Tage nach Maßnahme	Eintritte in eine Folgemaßnahme bis 180 Tage nach Maßnahme	Eintritte in eine Folgemaßnahme bis 180 Tage nach Maßnahme
		absolut	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
<b>Projekte im Erwachsenenbereich</b>						
§ 45 Aktivcenter 2013-2016	145	7		4,8%	56	38,6%
§ 45 Kombi Aktivcenter Alleinerziehende	65	11		16,9%	19	29,2%
§ 45 Kombi Berufliche Integration von Migrantinnen "BIM"	8	0		0,0%	6	75,0%
§ 45 Kombi geringfügig Beschäftigte	199	69		34,7%	29	14,6%
§ 45 Kombi Job2go	224	57		25,4%	52	23,2%
§ 45 Kombi Mütter in Arbeit MiA	26	4		15,4%	7	26,9%
§ 45 Kombi Sprache und Beschäftigung	91	9		9,9%	61	67,0%
§ 45 Kombi startEN	79	31		39,2%	24	30,4%
§ 45 Kombi ThuBA 2014-2015	3	1		33,3%	0	0,0%
§ 45 MAG Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	446	208		46,6%	107	24,0%
§ 46 Kombi AktivierEN 2012-2014	139	53		38,1%	17	12,2%
§ 46 Kombi CS - Coaching und Selbstvermarktung	91	23		25,3%	27	29,7%
AM Altkleiderverwertung 2014	22	4		18,2%	13	59,1%
AM Bistro 2014	39	1		2,6%	20	51,3%
AM Einzel-AM	102	8		7,8%	29	28,4%
AM Ergo Werk 2014	45	3		6,7%	22	48,9%
AM FairMöbelEN Südkreis 2014	53	1		1,9%	21	39,6%
AM FairmöbelEN Witten 2014	54	3		5,6%	35	64,8%
AM Hilfe zur Arbeit 2014	58	4		6,9%	31	53,4%
AM HIP 2014	8	0		0,0%	5	62,5%
AM Infrastruktur QuaBeD 2014	144	10		6,9%	92	63,9%
AM Infrastruktur VHS EN-Süd 2014	91	15		16,5%	49	53,8%
AM Infrastruktur VHS WWH 2014	125	9		7,2%	71	56,8%
AM MäckMöbel 2014	115	13		11,3%	62	53,9%
AM Migranten aktiv zur Arbeit 2014	24	1		4,2%	11	45,8%
AM PerspektivEN 2014	27	3		11,1%	15	55,6%
AM Ruhrtalprojekte 2014	124	8		6,5%	52	41,9%
AM Stromspahelfer 2014	14	1		7,1%	9	64,3%
AM TAS 2014	20	1		5,0%	7	35,0%
AM Wege in Arbeit 2014	75	11		14,7%	49	65,3%
AM Wirken in der Region 2014	50	9		18,0%	26	52,0%
AM Wohnungslosenprojekt WIT u. HAT 2014	48	0		0,0%	30	62,5%
FbW (UMS) Bildungsgutscheine Umschulungsangebote	21	6		28,6%	3	14,3%
FbW (UMS) Fachkraft Altenpflege	13	7		53,8%	0	0,0%
FbW (UMS) Familienpflege	5	3		60,0%	0	0,0%
FBW Altenpflegehilfe	15	5		33,3%	1	6,7%
FbW betriebliche Einzelumschulung	10	2		20,0%	2	20,0%
FbW Einzelförderung Fortbildung	97	42		43,3%	17	17,5%
FbW Fahrerqualifikation diverse	34	15		44,1%	13	38,2%
FbW Fortbildung Lager / Logistik	14	3		21,4%	6	42,9%
FbW Gießerei/Schmiede/Metalltechnik	9	5		55,6%	1	11,1%
FbW Modularisierte Qualifizierung Berufsabschluss	1	0		0,0%	0	0,0%
FbW Pflegeassistent/in (lang/mit o. ohne soz.päd.)	22	11		50,0%	3	13,6%
FbW Sicherheitsfachkraft	23	13		56,5%	3	13,0%
FbW Vorbereitung Externenprüfung	7	1		14,3%	1	14,3%
<b>Projekte im Jugendbereich</b>						
§ 45 Aktivierungshilfen LOS! 2012-2015	165	13	8	12,7%	78	47,3%
§ 45 Jugendwerkstatt Gevelsberg	0	0	0		0	
§ 45 Jugendwerkstatt Wetter	19	1	0	5,3%	13	68,4%
§ 45 Kombi Lernen und Ausbildung 2012 - 2015	104	10	10	19,2%	67	64,4%
§ 45 Kombi Produktionsschule.NRW	19	1	0	5,3%	8	42,1%
§ 45 Kombi Theater und Ausbildung 2013-2015	30	8	4	40,0%	10	33,3%
§ 45 Kombi WorkFirst 2014-2016	176	53	19	40,9%	72	40,9%
§ 46 Kombi Vermittlung u. Begleitung 2012-2015 Modul 1	268	79	60	51,9%	103	38,4%
§ 46 Kombi Vermittlung u. Begleitung 2012-2015 Modul 2 (abH)	28	3	15	64,3%	7	25,0%
EQ Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	49	5	27	65,3%	17	34,7%

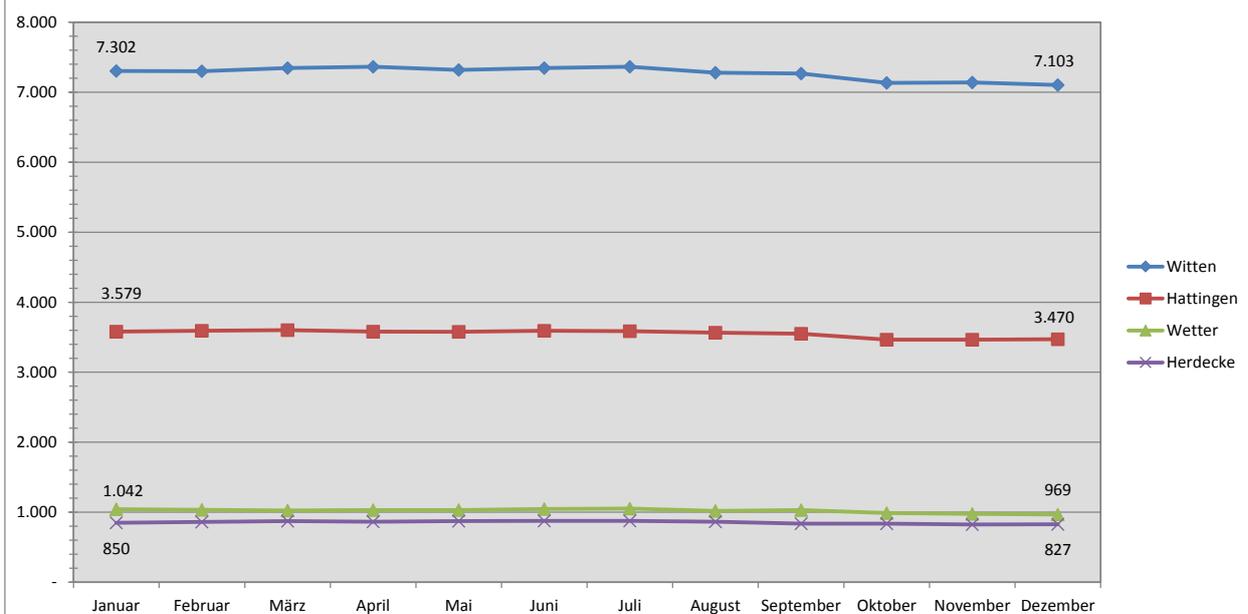
## 7.6 Anlage 6: Wesentliche Daten nach kreisangehörigen Städten



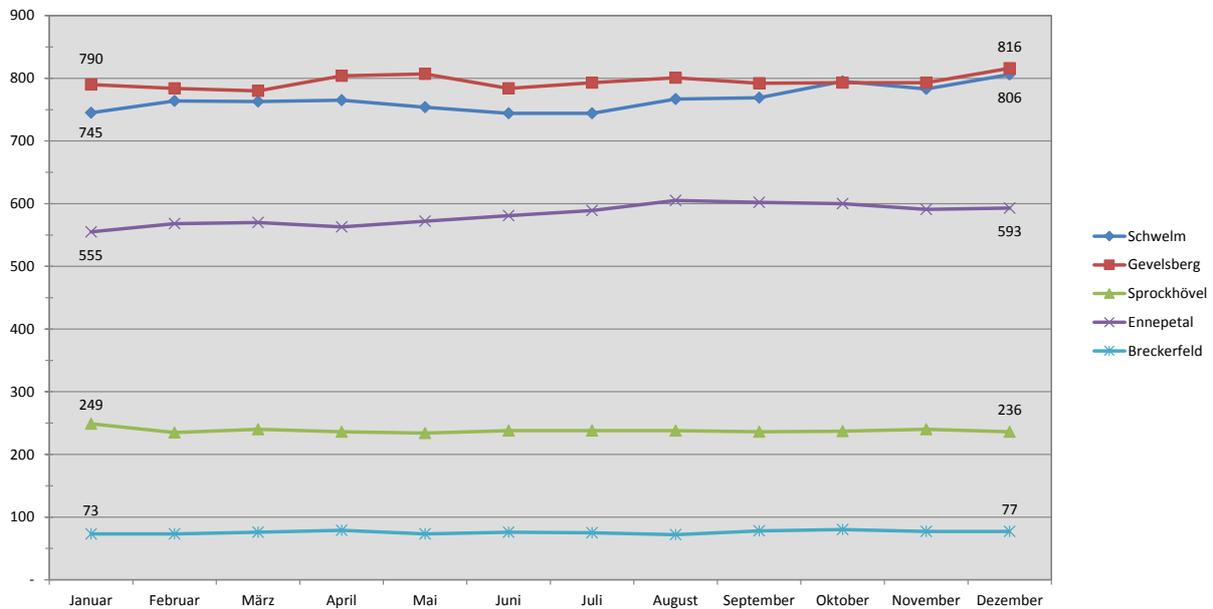
### Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2014 im Südkreis



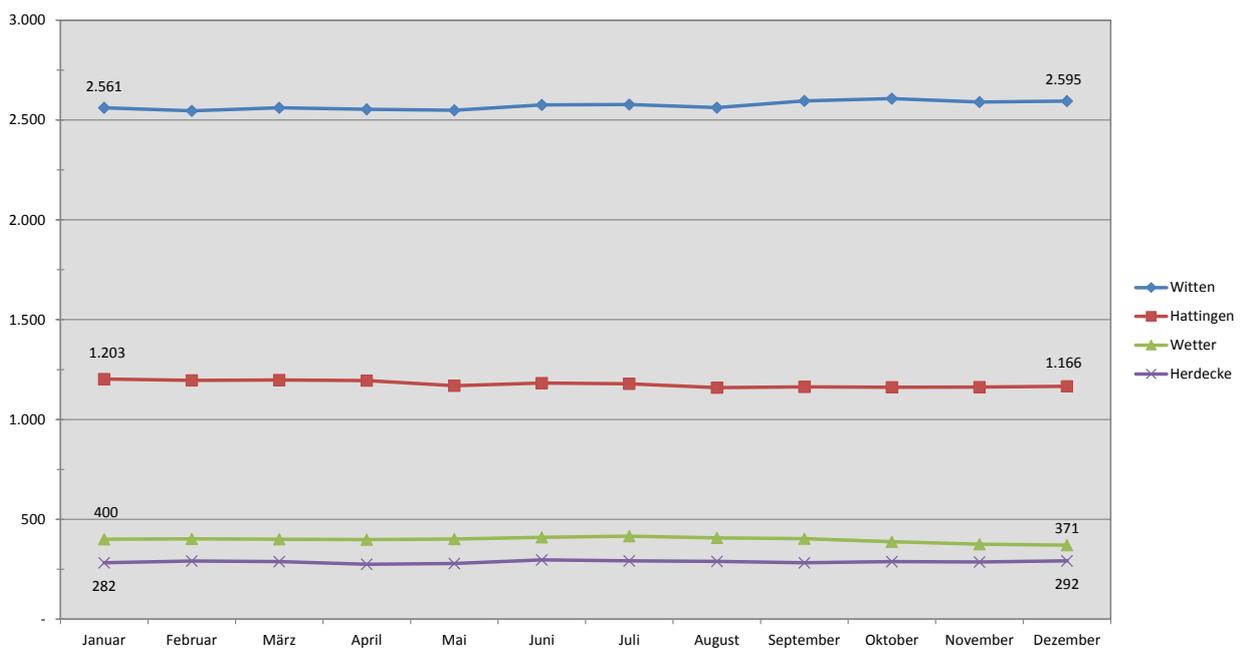
### Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2014 im restlichen Kreisgebiet



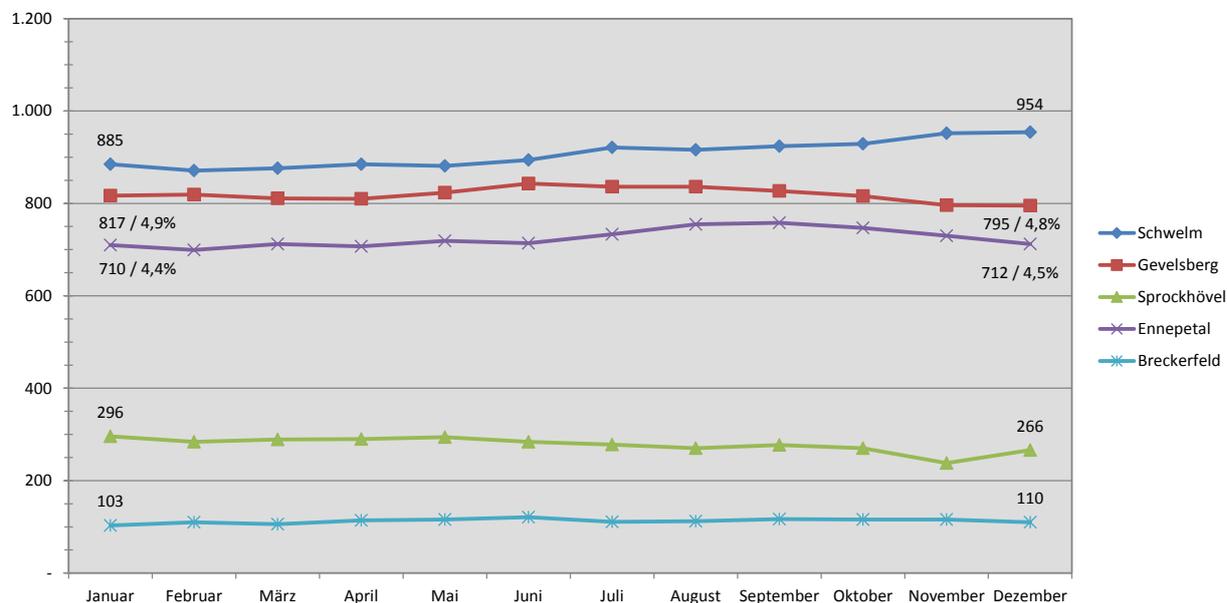
### Entwicklung der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2014 im Südkreis



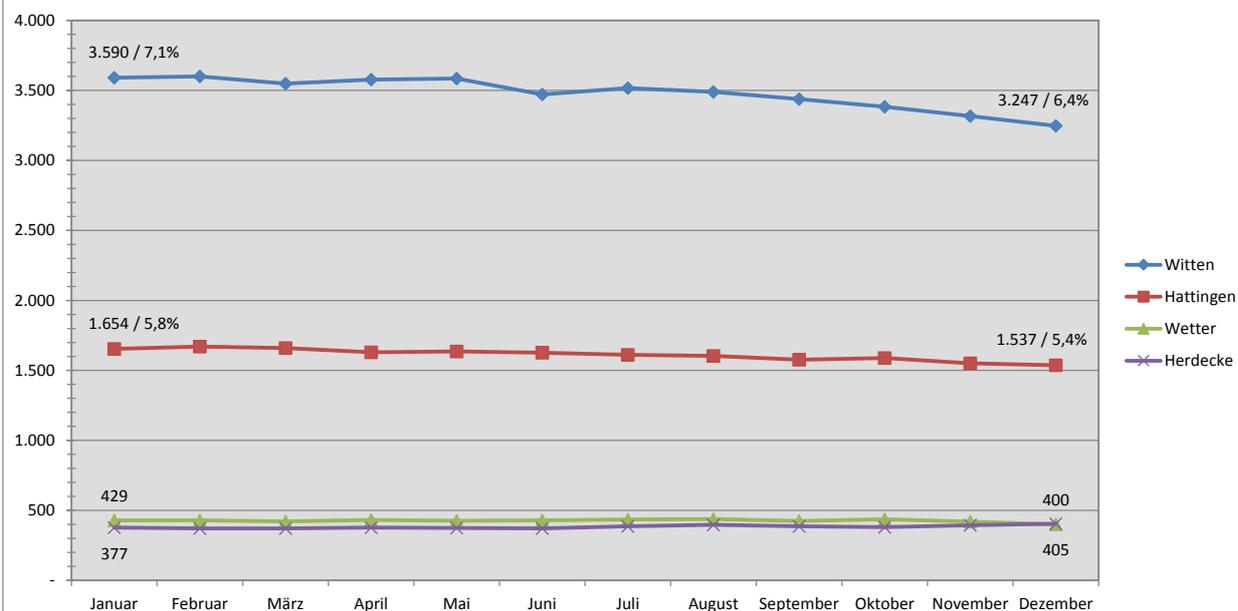
### Entwicklung der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2014 im restlichen Kreisgebiet



### Entwicklung der Arbeitslosen-Zahlen / Arbeitslosenquoten 2014 im Südkreis



### Entwicklung der Arbeitslosen-Zahlen / Arbeitslosenquoten 2014 im restlichen Kreisgebiet

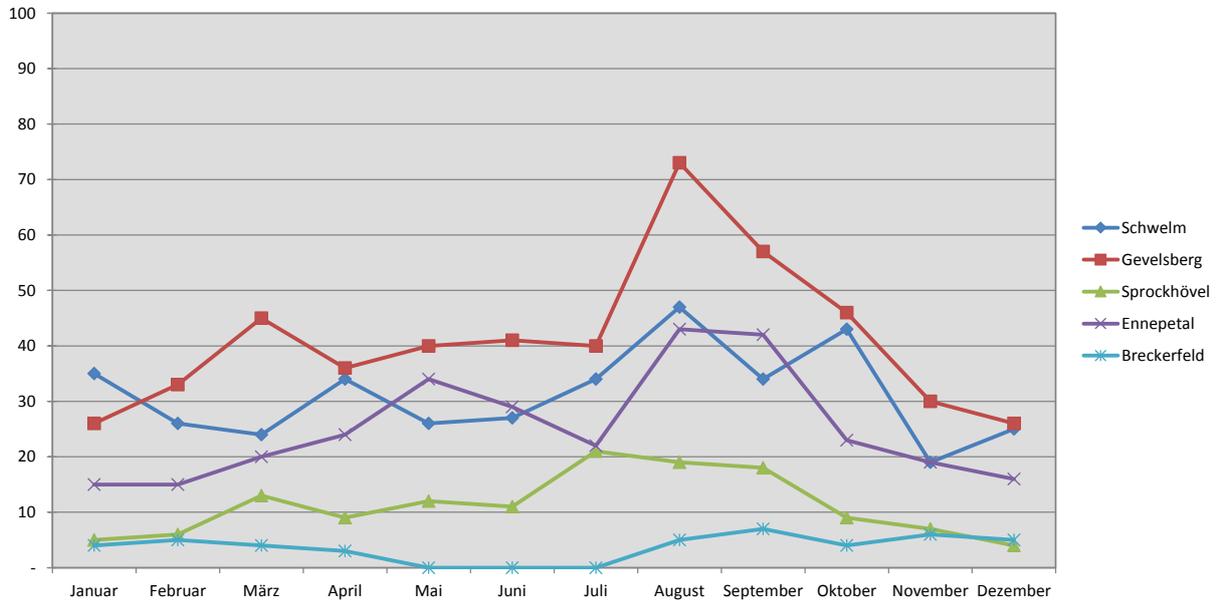


Für Städte mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen wird keine SGB II-Arbeitslosenquote ausgewiesen.

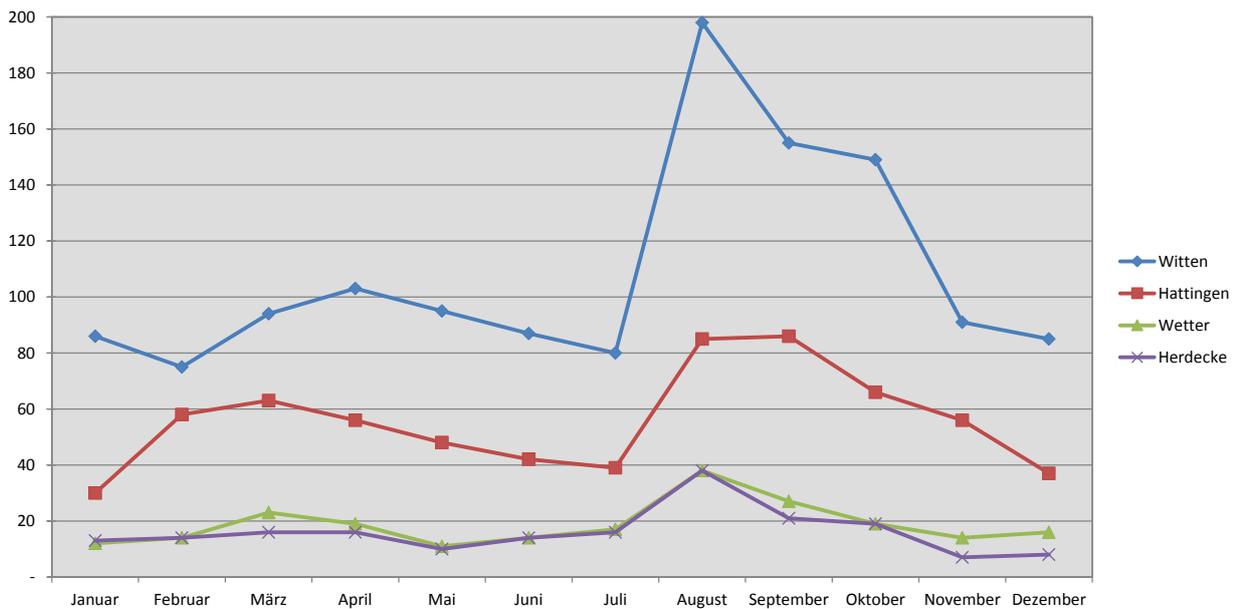
Auf Grundlage der Geschäftsstellenbezirke der Agentur für Arbeit Hagen werden für den Berichtsmonat Dezember 2014 folgende SGB II-Arbeitslosenquoten veröffentlicht:

- Geschäftsstellenbezirk Schwelm (mit den Städten Schwelm / Ennepetal / Breckerfeld): 5,5%
- Geschäftsstellenbezirk Gevelsberg (mit den Städten Gevelsberg / Sprockhövel): 3,6%
- Geschäftsstellenbezirk Wetter (mit den Städten Wetter / Herdecke): 3,1%

### Entwicklung der Integrationen 2014 im Südkreis



### Entwicklung der Integrationen 2014 im restlichen Kreisgebiet

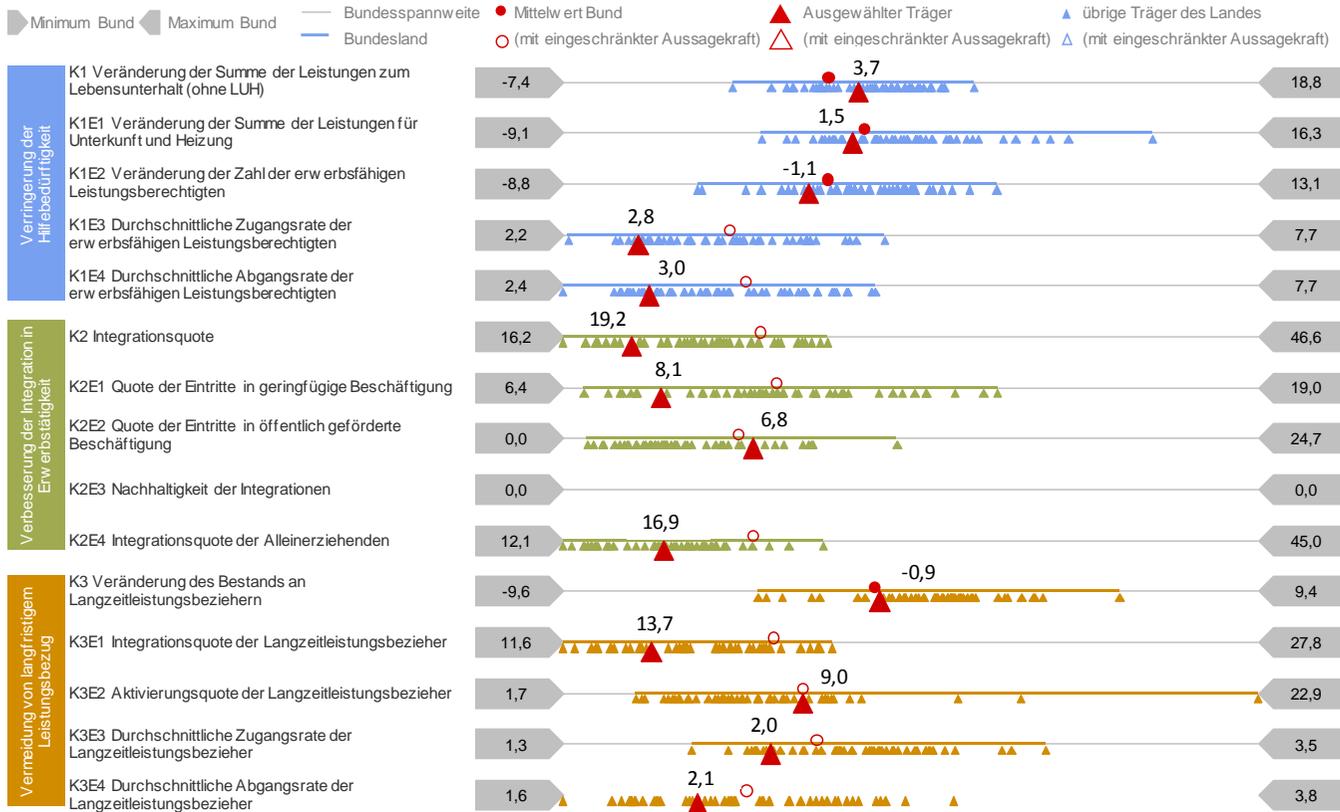


## 7.7 Anlage 7: Kennzahlen nach § 48a SGB II (Stand Dezember 2014)

### Kennzahlen nach § 48a SGB II

#### Alle Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

JC Ennepe-Ruhr-Kreis (34702) im Vergleich zu den Trägerbezirken des Landes Nordrhein-Westfalen (Gebietsstand 01.03.2015)  
Dezember 2014 (Datenstand: März 2015)



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 10 der 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Für eine Region wird kein Symbol angezeigt, wenn der Wert wegen fehlender oder unplausibler Daten nicht ausgewiesen wird oder wenn weniger als drei Fälle vorliegen.

( ) Eingeschränkte Aussagekraft wegen unvollständiger, unplausibler bzw. imputierter Grunddaten oder wegen niedriger Fallzahlen.

... Die Daten können aufgrund zu geringer Wartezeit oder aus technischen Gründen noch nicht ausgewiesen werden.

Kennzahlen und Grunddaten mit Einschränkungen der Aussagekraft und Kennzahlen, die auf imputierten Daten beruhen werden als Symbole ohne Füllung angezeigt.

Angaben zu Integrationen und zu Eintritten in geringfügige Beschäftigung liegen ab Januar 2011 vor, Angaben zur Nachhaltigkeit von Integrationen ab Januar 2012. Solange diese Daten noch nicht für einen vollständigen 12-Monatszeitraum vorhanden sind, werden die Kennzahlen und Ergänzungsgrößen auf der Basis der verfügbaren Monate berechnet (K2, K2E1, K2E4 und K3E1 bis November 2011 und K2E3 bis November 2012). Die Daten zur Nachhaltigkeit werden erst nach einer Wartezeit von 6 Monaten veröffentlicht.

## 7.8 Anlage 8: Strukturdaten 2014

	Ø 01/2013- 12/2013	Ø 01/2014- 12/2014	Januar 2014	Februar 2014	März 2014	April 2014	Mai 2014	Juni 2014	Juli 2014	August 2014	September 2014	Oktober 2014	November 2014	Dezember 2014
<b>Bedarfsgemeinschaften endgültig / T- 3 ; kursiv: hochgerechnet</b>	14.203	14.329	14.277	14.345	14.405	14.397	14.404	14.421	14.465	14.352	14.271	14.203	14.196	14.212
<b>Bedarfsgemeinschaften endgültig / T-3 Änderung zum Vorjahresmonat</b>	0,89%	0,89%	0,99%	1,16%	1,23%	1,36%	1,12%	1,38%	1,30%	0,91%	0,44%	0,13%	0,28%	0,37%
<b>erwerbsfähige Leistungsberechtigte endgültig / T- 3 ; kursiv: hochgerechnet</b>	19.301	19.379	19.393	19.473	19.553	19.573	19.559	19.596	19.611	19.430	19.333	19.010	18.995	19.019
<b>erwerbsfähige Leistungsberechtigte endgültig / T-3 Änderung zum Vorjahresmonat</b>	0,67%	0,40%	1,07%	1,22%	1,05%	1,27%	1,00%	1,29%	0,88%	0,42%	0,03%	-1,29%	-1,04%	-1,08%
<b>nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte endgültig / T- 3 ; kursiv: hochgerechnet</b>	6.834	6.893	6.858	6.859	6.876	6.869	6.838	6.889	6.904	6.901	6.921	6.949	6.897	6.952
<b>Arbeitslose EN Gesamt (SGB III und SGB II)</b>	12.779	12.556	13.042	13.100	12.827	12.662	12.642	12.528	12.811	12.699	12.403	12.230	11.935	11.787
<b>Arbeitslose im SGB III</b>	4.131	3.812	4.181	4.246	4.032	3.839	3.788	3.774	3.981	3.882	3.675	3.564	3.421	3.361
<b>Arbeitslose im SGB II</b>	8.648	8.744	8.861	8.854	8.795	8.823	8.854	8.754	8.830	8.817	8.728	8.666	8.514	8.426
<b>- davon Frauen</b>	4.039	4.093	4.139	4.133	4.090	4.102	4.152	4.113	4.149	4.159	4.114	4.073	3.982	3.904
<b>- davon Männer</b>	4.609	4.651	4.722	4.721	4.705	4.721	4.702	4.641	4.681	4.658	4.614	4.593	4.532	4.522
<b>- davon Jugendliche u25</b>	440	440	444	478	485	471	471	462	487	434	405	402	380	365
<b>- davon Ältere (55 und älter)</b>	1.335	1.360	1.370	1.366	1.362	1.389	1.439	1.376	1.360	1.355	1.340	1.331	1.331	1.306
<b>Arbeitslosenquote EN-Kreis gesamt *</b>	7,5%	7,4%	7,7%	7,7%	7,5%	7,4%	7,5%	7,4%	7,6%	7,5%	7,3%	7,2%	7,1%	7,0%
<b>- davon Quote SGB III *</b>	2,4%	2,3%	2,5%	2,5%	2,4%	2,3%	2,2%	2,2%	2,4%	2,3%	2,2%	2,1%	2,0%	2,0%
<b>- davon Quote SGB II *</b>	5,1%	5,2%	5,2%	5,2%	5,2%	5,2%	5,2%	5,2%	5,2%	5,2%	5,2%	5,1%	5,0%	5,0%
<b>Vermittlungen in Arbeit gesamt</b>	251	245	167	172	235	253	228	184	242	428	308	315	224	178
<b>- davon Minijobs</b>	57	57	49	55	62	56	56	41	64	59	59	71	65	49
<b>- davon sozialversicherungspflichtig</b>	194	187	118	117	173	197	172	143	178	369	249	244	159	129
<b>Beschäftigungsaufnahmen (T-3) i.S.d. § 48a SGB II</b>	316	311	226	246	302	300	278	267	271	546	447	378	249	222
<b>Eintritte in geringfügige Beschäftigung (T-3) i.S.d. § 48a SGB II</b>	128	131	122	122	116	128	148	137	118	140	134	154	144	114
<b>Aktivierungsquote <sup>1</sup></b>	8,4%	8,5%	7,8%	8,2%	8,3%	8,4%	8,3%	8,5%	8,2%	8,2%	8,3%	9,1%	9,4%	9,4%
<b>Aktivierungsquote u25 <sup>1</sup></b>	8,0%	8,5%	7,8%	7,9%	7,9%	8,1%	8,0%	8,0%	8,0%	8,3%	8,0%	9,5%	9,9%	10,3%
<b>Sanktionsquote (eLb)**</b>	2,5%	2,2%	2,3%	2,1%	2,2%	2,3%	2,4%	2,5%	2,3%	2,1%	2,0%	2,1%	2,3%	2,3%
<b>Zugang an Widersprüchen</b>	159	159	146	157	185	162	137	169	154	151	153	191	118	180
<b>Bestand an Widersprüchen</b>			636	637	587	610	589	598	560	532	547	575	564	606
<b>Zugang an Klagen</b>	23	22	12	37	8	11	42	21	22	15	29	15	27	23
<b>Bestand an Klagen</b>			373	395	374	360	374	379	383	383	399	405	415	412

\* bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

\*\* gemäß Datenreport NRW bis 12/2010; ab 01/2011 gemäß interregionalen Analysen; ab 07/2012 gemäß BA

<sup>1</sup> gemäß Datenreport NRW bis 12/2010; ab 01/2011 nicht mehr Gegenstand der bundesweiten SGB II-Kennzahlen - Daten basieren auf eigenen Erhebungen; ab 01/2012 Daten der BA





©Jobcenter EN

Zentrale Bereiche

Nordstraße 21  
58332 Schwelm

Telefon 02336 4448 101  
Telefax 02336 4448 150

Email: [info@jobcenter-en.de](mailto:info@jobcenter-en.de)  
[www.jobcenter-en.de](http://www.jobcenter-en.de)

